

1/2009 Jugendhilfe
Report

**JUGEND
UND
RECHTSEXTREMISMUS**

WAS IST
RECHTSEXTREMISMUS?

GENERATION JUGEND –
DU HAST DIE WAHL

INFO- UND BILDUNGS-
STELLE GEGEN RECHTS-
EXTREMISMUS

WEITERE THEMEN:

Professionelles Krisenmanagement
im Jugendamt

Ganztagsoffensive für die
Sekundarstufe I

Neusser Kampagne »Tagesmütter
und -väter gesucht«



Michael Mertens
Leiter des LVR-Dezernates
Schulen und Jugend
im Landschaftsverband
Rheinland

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

in dieser Ausgabe des Jugendhilfe-Reports stellen wir Ihnen vor, wie es jenseits von reinem Buchwissen und trockenem Geschichtsunterricht möglich ist, Jugendliche für die Auseinandersetzung mit der Geschichte zu gewinnen. Das Erfolgsrezept scheint zu lauten: Anschaulich muss es sein, also beispielsweise vor Ort, handfest, am besten im wahrsten Sinne des Wortes, und im Austausch, hier sogar mit Zeitzeugen. Zugeben, ein Aufwand, wie in unserem Beispiel, wird nicht immer möglich sein, aber ich meine, die Richtung stimmt.

Diese „Kultur des Erinnerns“ ist aber nur der erste Teil einer Trilogie, denn es geht auch um Wiedergutmachung, materiell oder im Sinne einer Entschuldigung, und um Strategien, Wiederholungen zu verhindern.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen schon jetzt zwei Veranstaltungen ankündigen, die das LVR-Landesjugendamt im April anbietet. Am 21. wird es um Kinderrechte, konkret um die Möglichkeit von Ombudschaften in der Jugendhilfe, gehen und am 30. April stellen wir unsere Heimkinderstudie vor, in deren Rahmen seit dem letzten Jahr Wissenschaftler erforschen, unter welchen Bedingungen Heimkinder vom Kriegsende bis in die 1970er Jahre in unseren Heimen lebten und welche Rolle das LVR-Landesjugendamt als Heimaufsicht spielte.

Dazu lade ich Sie herzlich ein!

Es grüßt Sie Ihr

Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

Jugend und Rechtsextremismus

- 5 Was ist Rechtsextremismus?
- 9 Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
- 12 Projekt „Generation Jugend – Du hast die Wahl“
- 16 Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus auch in NRW
- 18 LVR-Fachkongress zu Jugend und Rechtsextremismus

20 Neues aus dem LVR-Landesjugendamt

- 21 LVR richtet Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aus
- 22 Präsentation der Abschlussarbeiten des Aufbaubildungsgangs Offene Ganztagschule des LVR-Berufskollegs
- 24 Aktuelles aus der Gesetzgebung
- 29 Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen

30 Aus dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss

- 30 Sitzungen des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland im Oktober und November 2008

32 Ganztag

- 32 Geht der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Puste aus?
- 34 Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I

37 Rund um die Jugendhilfe

- 37 Sicher und souverän in der Krise
- 41 Neusser Werbekampagne „Tagesmütter und -väter gesucht“
- 42 Werkstattbericht zur Einführung eines Qualitätsmanagements im ASD im Kreis Euskirchen
- 45 Mädchenarbeit in Genderzeiten
- 47 Präventiv- und Sozialaktion gegen politischen/religiösen Extremismus

50 Für sie gelesen

52 Veranstaltungen

- 52 Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“ geht an den Start
- 52 Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen
- 53 Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

54 Impressum

VORSCHAU:

Schwerpunkt Heft 2/2009
Kinderbildungsgesetz

Jugend und Rechtsextremismus

von Dieter Göbel



Am 21. Januar diesen Jahres führte der Landschaftsverband Rheinland eine Tagung zum Thema „Jugend und Rechtsextremismus – Erklärungen und pädagogische Handlungsperspektiven“ durch. Die überaus große Resonanz von fast 200 Fachkräften belegt die hohe Bedeutung dieses Themas für die Jugendhilfe.

Mit dieser Veranstaltung und der Ihnen vorliegenden Ausgabe des Jugendhilfereportes positioniert sich der Landschaftsverband Rheinland (LVR) eindeutig gegen Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen Gewalt als politisches Mittel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Diese Verpflichtung resultiert auch aus der Aufgabe des LVR, sich besonders für die behinderten Menschen und deren Integration in unsere Gesellschaft einzusetzen und für sie zu wirken, denn immer wieder werden auch Menschen mit Behinderungen Opfer rechtsextremistischer Gewalt.

Trotz der vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahr wird dieser in Deutschland im gesellschaftlichen Diskurs oft bagatellisiert. Verwiesen wird auf den geringen Organisationsgrad und dessen marginale parlamentarische Vertretung in Westdeutschland. So gab es z. B. im Jahr 2005 lediglich 39.000 Mitglieder in 183 rechtsextremistischen Organisationen und Personenzusammenschlüssen.

Also Entwarnung? Mitnichten!

Bei der Diskussion über den Rechtsextremismus ist zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremen Verhalten zu unterscheiden. Von rechtsextremen Einstellungen kann gesprochen werden, wenn die entsprechende Person bestimmten ideologischen Kernelementen wie Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus und der damit einhergehenden Verleugnung des Holocaust sowie einer Glorifizierung der nationalsozialistischen Diktatur und autoritärer Herrschaftsformen zustimmt.

Damit korreliert ein rechtsextremes Verhalten, dass durch Mitgliedschaft, äußere Kennzeichnung (Haarschnitt, Kleidung etc.), Aufmärschen und Gewaltbereitschaft seinen Ausdruck findet. Die Unterscheidung zwischen Einstellung und Verhalten wird durch empirische Befunde evident.

Dem Bevölkerungsteil, dem eine rechtsextreme Einstellung zugeordnet wird – dies ist gegeben, wenn eine Zustimmung für zumindest drei ideolo-

gische Kernelemente vorliegen – variieren je nach Befragung erheblich.

Da Jugend Teil der bundesrepublikanischen Gesellschaft ist, ist es evident, dass sie keineswegs gegen rechtsextreme Einstellungen immunisiert ist.

Die Jugendhilfe hat, um eine verhängnisvolle Selbstüberschätzung zu vermeiden, die analytische Differenzierung vorzunehmen zwischen verfestigtem Rechtsextremismus und seinem Vor- und Umfeld. Dabei sind die Grenzen pädagogischen Wirkens deutlich zu ziehen: Junge (und alte) Menschen mit verfestigten rechtsextremen Einstellungen und dementsprechenden Interpretationen von Wirklichkeit sind gegen sozialpädagogische Interaktionen bzw. Inhalte der politischen Bildung resistent. Die Jugendhilfe findet ihre Aufgabe daher im Vor- und Umfeld des Rechtsextremismus, also bei jenen jungen Menschen, die durch Erziehung noch „bildbar“ sind. Dazu bedarf es keiner neuen „Anti-rechtsextremistischen Pädagogik“, die sich „irgendwo“ zwischen „akzeptieren“ und „konfrontieren“ bewegt. Sie hat sich nur den Grundprinzipien der sozialpädagogischer Arbeit zu verpflichten. Sozialpädagogik und damit die Jugendhilfe ist Erziehungsarbeit, subjektorientiert, die unter professionellen Bedingungen jungen Menschen Orientierung, Halt und Anerkennung verleiht. Sie ist partizipativ ausgerichtet und gestattet damit dem Einzelnen, sich in den Methoden, Maßnahmen und Projekten wieder zu erkennen. Durch politische Bildung vermittelt sie demokratische Werte und schärft die Urteilskraft.

Natürlich sind all diese pädagogischen Prozesse mit Eigensinn ausgestattet, so dass eine Garantie des Gelingens nicht vorliegt. Aber in ihnen liegen die Voraussetzungen zur Förderung einer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, eine wirksame Voraussetzung dafür, dass rechte Gedanken weder in den Köpfen noch in den Herzen eine Chance haben.

Dieter Göbel

Fachbereichsleiter Jugend

im LVR-Landesjugendamt Rheinland

dieter.goebel@lvr.de

Was ist Rechtsextremismus?



von Anne Broden

Diese Einführung in den aktuellen Rechtsextremismus thematisiert verschiedene Aspekte des Phänomens: Zunächst erfolgt eine begriffliche Abgrenzung. Die verschiedenen Elemente des Rechtsextremismus werden benannt und die notwendige Unterscheidung zwischen „Einstellungen“ und „Verhalten“ erläutert. Einige empirische Angaben verweisen auf die aktuellen Dimensionen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland und versuchen, gängige Vorurteile im Themenfeld auszuräumen. Abschließend wird der Frage nachgegangen, was den Rechtsextremismus so attraktiv erscheinen lässt.

1. Begriffliche Abgrenzung

In diesem Beitrag spreche ich von Rechtsextremismus, nicht von Rechtspopulismus oder Rechtsradikalismus oder einfach von „den Rechten“. Dies geschieht nicht willkürlich:

Rechts sitzen seit der französischen Revolution in den Parlamenten die konservativen Parteien, in der Bundesrepublik Deutschland die Fraktionen von CDU/CSU. Um die menschenverachtenden und undemokratischen Parteien und Szenen von diesen Parteien zu unterscheiden, sollte deswegen von rechtsextremen oder rechtsradikalen Parteien/Szenen gesprochen werden.

Der Begriff „radikal“ ist für mich positiv konnotiert: das Übel an der Wurzel packen. Nun ist dies in gewisser Weise leider ein Anspruch, den Rechts-extreme für sich durchaus erheben: die Demokratie von der Wurzel her zerstören – nur hat dies eben keinerlei positive Perspektiven.

Der Begriff des „Rechtspopulismus“ erscheint mir zu harmlos. Populistische Reden und Wahlkämpfe führen nicht nur rechtsextreme Parteien. Problematisch ist Populismus allemal, egal ob es ein Populismus rechter oder linker Provenienz ist, denn er nimmt die Bürgerinnen und Bürger in ihrer politischen Kompetenz nicht ernst und appelliert (oftmals auch erfolgreich) an niedere Instinkte. Rechtsextreme Parteien aber greifen nicht nur in populistischer Manier gesellschaftliche Themen wie beispielsweise Migration auf, sie stehen vielmehr in ihrer programmatischen Ausrichtung für eine rassistische und menschenverachtende, damit rechtsextreme Politik.

Der Faschismusbegriff ist analytisch unangemessen, weil der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland kein Massenphänomen ist. Der Terminus beinhaltet einen Alarmismus, den ich politisch und pädagogisch als kontraproduktiv empfinde.

Auch der Begriff des Extremismus ist analytisch unzureichend. Zum einen unterscheidet er nicht zwischen Rechts- und Linksextremismus und suggeriert zudem, dass Rechtsextremismus ein Problem des gesellschaftlichen „Randes“ sei. Der „Extremismus der Mitte“ (Seymour Martin Lipset)¹ gerät nicht in den (politischen und pädagogischen) Blick. Allerdings hat sich der Begriff „Rechtsextremismus“ als Arbeitsbegriff durchgesetzt und wird auch in diesem Beitrag verwendet, wohl wissend, dass er unzureichend ist.

2. Elemente des Rechtsextremismus

Der aktuelle Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland stützt sich auf sechs ideologische Grundelemente: Rassismus und Antisemitismus, Nationalismus, Autoritarismus, Militarismus sowie die Verharmlosung, Leugnung oder Rechtfertigung der Shoah.² Wenn mindestens drei dieser ideologischen Grundelemente von einer Person vertreten werden, spricht man von einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild.³

Ideologische Grundelemente

¹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Seymour_Martin_Lipset (18.01.2009)

² Der Politikwissenschaftler Kurt Lenk bezeichnet Verfolgungs- und Größenwahn als die beiden Kernelemente rechtsextremen Denkens. Größenwahn führe zu Nationalismus, Rassismus, Heldenmythen, Elitismus, Ethnozentrismus, zum Führerprinzip und zur Beschwörung der Volksgemeinschaft. Verfolgungswahn erzeuge Feindbilder, Verschwörungstheorien, Antisemitismus, Untergangsbe-fürchtungen, Anti-Intellektualismus, Angst vor ethnischer „Unterwanderung“ und Klassenkampf (vgl. Lenk 1998)

³ Neuere Studien zu rechtsextremen Einstellungen fragen zahlreichere ideologische Elemente ab wie „Befürwortung Diktatur“, „Zustimmung Chauvinismus“, „Zustimmung Ausländerfeindlichkeit“, „Zustimmung Antisemitismus“, „Zustimmung Sozialdarwinismus“ und „Zustimmung Verharmlosung Nationalsozialismus“ (vgl. Decker, Brähler 2006)

In Deutschland liegt m. E. das größte Problem des aktuellen Rechtsextremismus in der rassistisch und antisemitisch begründeten Gewalt gegen „Andere“. Das Ausmaß dieser menschenverachtenden Gewalt unterscheidet die bundesrepublikanische Realität von denen anderer Länder in Westeuropa, die durchaus auch starke rechtsextreme (oder oftmals auch als rechtspopulistisch bezeichnete) Parteien haben. Die Gewaltförmigkeit des hiesigen Rassismus und Antisemitismus hat in den vergangenen 20 Jahren ein brutaleres Ausmaß angenommen als in anderen europäischen Ländern.

3. Eine notwendige Unterscheidung

Es ist politisch und pädagogisch sinnvoll, zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremem Verhalten zu unterscheiden. Die Einstellungen entsprechen den ideologischen Kernelementen des Rechtsextremismus, also Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Autoritarismus, Militarismus sowie die verschiedenen Spielarten der Holocaustleugnung. Davon unterscheidet sich ein rechtsextremes Verhalten, das von rechtsextremen Sprüchen, dem Wählen entsprechender Parteien, der Teilnahme an Aufmärschen, der Mitgliedschaft in einer entsprechenden Clique, Kameradschaft oder Partei bis hin zu Gewalt- und Terrorakten führen kann. Die (ideologischen) Einstellungen bilden in der Regel eine Voraussetzung für Verhaltensweisen und sind deutlich verbreiteter als entsprechend motivierte Handlungen.

4. Einige empirische Daten

Verschiedene Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der rechtsextremen Einstellungen der Bevölkerung. Die Daten variieren zwischen 8,6 Prozent (Brähler/Decker 2006), 16 Prozent (Stöss 2005) und 25 Prozent (Heitmeyer 2007)⁴. Rechtsextremismus ist kein erst in den 1990er Jahren erstarktes politisches Phänomen, vielmehr sind seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland rechtsextreme Parteien und

Kameradschaften aktiv und konnten auch immer wieder Wahlerfolge feiern. Die Sinus-Studie von 1981 spricht bereits von einem Bevölkerungsanteil mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild von 13 Prozent (plus 2 Prozent der Bevölkerung, die von der Studie als rechtsextremes Öko-Potenzial bezeichnet werden). 37 Prozent der Befragten wurden in dieser Studie mit autoritären, nicht aber extremistischen Einstellungen sichtbar. Seit der Veröffentlichung der Sinus-Studie von 1981 hat sich nicht nur die Präsenz rechtsextremer Parteien in den Parlamenten verändert, sondern vor allem die Präsenz und Normalität einer rechtsextremen Alltagskultur in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, seien es regelmäßige Aufmärsche rechtsextremer Kameradschaften und Parteien, Familienfeste mit „Hüpfburgen“ und Erbsensuppeneintopf, mit rechtsextremen Insignien bekleidete Jugendliche in Schulen und Offenen Türen, vor Schulhöfen Zeitschriften und CDs verteilende „Kameraden“, rechtsextreme gesellschaftliche Diskurse („Bombenholocaust“), eine starke Internetpräsenz und rechtsextrem bzw. rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten.

Entgegen der häufig zu hörenden Äußerung „wir haben viele Probleme mit Rassismus und Rechtsextremismus, weil wir so viele Ausländer hier haben“, verhält es sich in der Realität genau anders herum: Um so mehr Migrantinnen und Migranten bzw. ihre Nachfolgenerationen im Stadtbild, in Schule und am Arbeitsplatz präsent sind, desto weniger rassistische Übergriffe geschehen. Im Kontakt mit den „Anderen“ können die Vorurteile über sie relativiert werden. In den neuen Bundesländern, wo der Anteil der Migranten teilweise noch weit unter fünf Prozent der Gesamtbevölkerung liegt, sind rassistisch/rechtsextrem motivierte Straf- und Gewalttaten besonders weit verbreitet (vgl. BMI 2006, 37). Das Land Nordrhein-Westfalen, das absolut den größten Anteil an rechtsextremen und rassistischen Straf- und Gewalttaten im bundesweiten Vergleich aufweist (vgl. ebd., 36), rutscht auf den 11. Rang, wenn diese hohen Zahlen im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsanzahl betrachtet werden. Richard Stöss hat in seiner Untersuchung aus dem Jahr 2005 ein rechtsextremes Einstellungspotenzial von zehn Prozent bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes NRW ausgemacht, während Mecklenburg-Vorpommern 30 Prozent rechtsextremes Einstellungspotenzial

⁴ Zu solchen Potenzialen werden diejenigen Befragten gezählt, die nicht nur einer einzelnen Aussage, sondern einer Liste von Statements mit rassistischem oder nationalistischem Gehalt überwiegend oder ganz zugestimmt haben.

aufweist. Der Anteil von „Ausländern“ in NRW liegt mit 1,8 Million im Jahr 2006 bei zehn Prozent, in Mecklenburg Vorpommern mit 32.000 im Jahr 2003 bei 1,8 Prozent. Die ermunternde Perspektive lautet also: Je höher der Anteil an Migrantinnen und Migranten/Schwarzen Deutschen/Anderen, desto weniger rassistisch motivierte Gewalttaten gegen diese Personengruppen, desto geringer das rechtsextreme Einstellungspotenzial.⁵ Es zeigt sich einmal mehr: Vermischung ist immer noch die beste antirassistische Strategie!

Ein gängiges Vorurteil lautet nach wie vor: Der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik ist ostdeutsch, jung und männlich. Und in der Tat sieht Richard Stöss in seiner Studie einen signifikant höheren Anteil rechtsextremer Einstellungen in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland (Stöss 2005, 12). Dieser Befund verändert sich allerdings in den neueren Studien von Brähler und Decker (2006 u. 2008). Die Autoren sehen eine Angleichung zwischen Ost und West. Etwas verkürzt kann aber immer noch gesagt werden: Im Osten sitzen die „Schläger“, im Westen die „ideologischen Köpfe“; im Osten hat der Rechtsextremismus vorzugsweise ein junges Gesicht, im Westen ist er vor allem bei der mittleren und älteren Generation virulent (Stöss 2005, 62).

Rechtsextremismus erscheint als ein Männerphänomen, zumindest im organisierten Rechtsextremismus treten Mädchen und Frauen nicht so deutlich in Erscheinung. Sie schlagen auch kaum zu, aber sie stacheln ihre Kameraden zu Straf- und Gewalttaten an. Frauen und Mädchen werden allzu häufig auf ihren Anhängselstatus von rechtsextremen Jungen und Männern reduziert. Damit wird nicht ausreichend wahrgenommen, dass rechtsextrem orientierte Mädchen und Frauen sehr unterschiedliche Funktionen in Parteien und Kameradschaften übernehmen und damit zu einer moderaten und modernisierten Außenwirkung der rechtsextremen Szene beitragen (vgl. Elverich 2007, 5).

Rechtsextremismus ist keine Ideologie, der vor-

zugsweise junge Menschen anhängen, im Gegenteil muss immer wieder darauf verwiesen werden, dass jugendlicher Rechtsextremismus nicht ohne den Rechtsextremismus der älteren Generation erklärt werden kann. Und wie die Sinus-Studie bereits 1981 zeigte, ist auch heute der Rechtsextremismus kein Jugendphänomen, sondern eine vor allem bei der älteren Generation anzutreffende ideologische Einstellung (vgl. Stöss 2005, 66). In Bezug auf die Bedeutsamkeit des Bildungsstandes ergeben verschiedene Studien unterschiedliche Ergebnisse. Während Stöss dem Bildungsgrad eine große Bedeutung beimisst und vom „Unterschichtenphänomen“ spricht (Stöss 2005, 69), scheint nach den Studien von Decker u. a. die Bildungsfrage immer weniger relevant zu sein (vgl. Decker u. a. 2008, 11). D. h.: Formale Bildung schützt nicht vor einer menschenverachtenden Ideologie. Diese Aussage ist relevant für alle Bildungsbemühungen, alle Präventionsansätze und auch für entsprechende Programme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die zentrale Frage, ob und wie mit Bildung diese Phänomene adäquat thematisiert und bekämpft werden können, ist immer wieder neu auf die Agenda der Reflexion politischer Bildung zu setzen.

5. Attraktivität des aktuellen Rechtsextremismus

Die Attraktivität der rechtsextremen Szenen lässt sich in verschiedener Hinsicht beschreiben: Überall dort, wo zivilgesellschaftliche Strukturen nicht (im ausreichenden Maße) vorhanden sind (Ostdeutschland, ländlicher Raum) oder durch Einsparungen sukzessiv abgebaut werden (Kinder- und Jugendhilfe), wird den rechtsextremen Szenen das Feld überlassen: Dass Familienfeste mit Hüpfburgen in Ostdeutschland zum gewöhnlichen Wochenendszenario gehören und auch gerne besucht werden, ist nicht nur als Indiz einer zumindest politisch unsensiblen Bevölkerung zu interpretieren, die keine oder nur wenig Irritation und oder gar Abwehr diesen menschenverachtenden Parteien entgegen bringt. Das Problem sollte m. E. nicht auf diese Weise individualisiert werden. Vielmehr müssen zivilgesellschaftliche Akteure und vor allem die politischen Verantwortlichen angesichts der Unter- bzw. Nichtpräsenz von demokratischen und zivilgesellschaftlichen Angeboten aufschrecken. Wenn

Formale Bildung schützt nicht vor menschenverachtender Ideologie

⁵ Inwieweit auch die soziale Frage hier mit hinein spielt, kann nicht beantwortet werden. Dazu müssten nicht nur Arbeitslosenzahlen und die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV miteinander verglichen, sondern auch Studien zur subjektiv wahrgenommen (wirtschaftlichen) Situation und den individuellen Perspektiven durchgeführt werden.

Jeder gekürzte € in der Jugendarbeit spielt Rechtsextremen in die Hände

Jugendliche darauf hinweisen, dass sie sich von rechtsextremen Cliquen und Kameradschaften haben einfangen lassen, weil sie nicht wussten, wo sie ansonsten in ihrem Dorf oder ihrer Kleinstadt hätten Freizeitangebote finden können, so wird damit ein zunehmendes Defizit der Jugendarbeit angesprochen. Dieses Defizit wird von rechtsextremen Organisationen ausgenutzt. Insofern gilt: Jeder in der Jugendarbeit gekürzte Euro spielt den Rechtsextremen in die Hände.

Darüber hinaus bietet die rechtsextreme Ideologie einfache Antworten auf sehr komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Problemlagen. Es sind immer „die Ausländer“ schuld, egal, ob gerade die fehlenden Arbeitsplätze, der unzureichende Wohnraum oder der „Mangel an Frauen“ thematisiert werden. Diese Antwort erscheint für alle Lebenslagen schlüssig, verlagert die Verantwortung nach außen und übernimmt somit eine entlastende Funktion. Außerdem zeigt sich der aktuelle Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland „anschlussfähig“, er dockt nicht nur an tendenziell islam- oder muslimfeindliche Diskurse an, sondern greift auch die soziale Frage auf und beweist damit ein feines Gespür für gesellschaftlich virulente Themen bzw. ideologisch aufgeladene Debatten.

Last not least scheinen Rechtsextreme die Menschen mit ihren Nöten ernst zu nehmen. Arbeitslosigkeit, Globalisierungängste, soziale Schief-lagen werden nicht denunziert, vielmehr werden entsprechende Verantwortlichkeiten an „die Ausländer“ oder „den korrupten Staat“, „die verantwortungslosen Politiker“ delegiert. Strukturelle Problemlagen und Widrigkeiten werden unterschlagen. Wer die Welt scheinbar plausibel erklärt und die Nöte der Menschen vermeintlich ernst nimmt, findet Unterstützung und wird gewählt. Hier sind die demokratischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert, bessere und glaubwürdige Antworten zu bieten.

6. Fazit

Ich sehe durch den aktuellen Rechtsextremismus in Deutschland nicht unsere Demokratie gefährdet. Aber die zunehmende Normalität rechtsextremer (Jugend-)Kultur wirkt sich verheerend aus. Das eigentliche Problem ist m. E. die Gewalt gegen Andere, gegen Migranten, Obdachlose und sog. „Zecken“, also linksorientierte Jugendliche.

Seit Beginn der 1990er Jahre sind in der Bundesrepublik mehr als 136 Menschen von rechtsextrem und/oder rassistisch motivierten, meist männlichen jugendlichen Tätern umgebracht worden (vgl. <http://www.opfer-rechter-gewalt.de/>). Mich interessiert deshalb nicht nur der pädagogische Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen und der politische Diskurs um Migration und Integration, mich interessiert vor allem die Frage, wie wir diese Gewalt beenden, wie wir Pogromstimmungen wie in Rostock-Lichtenhagen oder vergangenes Jahr in Müggeln verhindern und wie wir ein gesellschaftliches Klima wiedererlangen können, das Migranten, Obdachlosen, Schwulen und natürlich auch Frauen ermöglicht, zu jeder Tages- und Nachtzeit an allen beliebigen Orten angstfrei unterwegs sein zu können.

Anne Broden ist Projektleiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW).
www.ida-nrw.de

Literatur

- Bundesministerium des Innern (o. J.): Verfassungsschutzbericht 2006, Berlin
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, hg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin
- Decker, Oliver u. a. (2008): Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen, hg. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin
- Elverich, Gabi (2007): Rechtsextrem orientierte Frauen und Mädchen – eine besondere Zielgruppe? Die Rolle von weiblichen Neonazis wird bislang unterschätzt (www.bpb.de/themen/A8QXFY.html , 18.08.2008)
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2007): Deutsche Zustände, Folge 5, Frankfurt/M.
- Lenk, Kurt (1998): „Ideengeschichtliche Dispositionen rechtsextremen Denkens“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 9-10/98 vom 20. Februar 1998, 13-19.
- Sinus-Institut (Hg.) (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“. Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek
- Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel, hg. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus

ibsInfo- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus**von Hans-Peter Killguss**

„Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum ist eine Einrichtung der Stadt Köln mit dem Ziel, das Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie, kulturelle Vielfalt und Gewaltfreiheit zu fördern sowie rechtsextremen Denk- und Handlungsmustern vorzubeugen und entgegenzutreten“ – so heißt es im Konzept, dem der Rat der Stadt Köln auf seiner Sitzung am 24. April 2008 dem zugestimmt und auf dessen Grundlage die Info- und Bildungsstelle im letzten Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Mittelpunkt stehen pädagogische Angebote für und mit Jugendlichen. Ausgehend von der Annahme, dass diese nur dann erfolgreich sein können, wenn sie integriert sind in eine Gesamtstrategie, an der viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Institutionen auf verschiedenen Ebenen beteiligt sind, ist das Aufgabenfeld der Info- und Bildungsstelle sehr breit angelegt. Es umfasst neben der Bildungsarbeit auch die Information und Beratung für Akteure, die in Köln auf diesem Gebiet engagiert sind sowie die Dokumentation und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

Bildungsarbeit

„Was tun gegen Rechts?“ – mit dieser Frage wenden sich viele an die Info- und Bildungsstelle in der Erwartung einer Patentlösung eines äußerst komplexen Problems. Nicht erfüllbare Hoffnungen werden von Praxis schon lange zurückgewiesen, dennoch sind vor allem pädagogische Maßnahmen weiterhin dem Erwartungsdruck ausgesetzt, rechtsextreme und rassistische Einstellungen unter Jugendlichen nachhaltig, aber auch möglichst schnell zu verändern. Im Falle von Jugendlichen, die fest in rechtsextremen Strukturen verankert eingebunden sind oder dort gar Funktionen übernehmen, handelt es sich um Bereiche, in denen – wenn überhaupt – Sozialarbeit im Sinne langfristig und professionell angelegter Begleitung von potentiell Aussteigern wirksam werden kann. Der Alltag

im schulischen und außerschulischen Kontext ist jedoch geprägt von so genannten „Normaljugendlichen“, bei denen sich Rassismus zumeist in diskriminierenden Versatzstücken zeigt, die auch in der vielfach bemühten „Mitte der Gesellschaft“ weite Verbreitung finden.

Darüber hinaus wird mitunter übersehen, dass Pädagogik keine Sozialtechnologie ist, die falsche und menschenfeindliche Gedanken aus den Köpfen herausholt und durch humane Gedanken ersetzt. Insofern verstehen sich die Bildungsangebote der ibs als Möglichkeit, Lernprozesse anzuregen und Argumente zu bieten, die zum Nachdenken anregen können. Die Workshops oder Unterrichtseinheiten sind darauf ausgelegt, nicht alleine Wissen über Strukturen und Lebenswelten der extremen Rechten zu vermitteln, sondern gleichermaßen zur Auseinandersetzung mit Strukturen, Praktiken und Vorurteilen zu motivieren, die die Legitimationsbasis für Ausgrenzung und Ungleichheit bilden. Dies gelingt nur dann, wenn Jugendliche (und ebenso andere Adressaten) Bezüge zu ihren eigenen Erfahrungen und Wissensbeständen machen können, ohne sich vor Moralisierungen fürchten zu müssen.

Eine der vielen von der ibs eingesetzten Methoden ist die der Bildassoziation: Die Teilnehmenden suchen sich ein der extremen Rechten entlehntes Motiv (ein Plakat, ein Flyer, ein CD-Cover oder ähnliches) und legen vor der Gruppe ihre Assoziation dazu dar. Die Beiträge werden ggf. ergänzt, jedoch nicht kommentiert. Erst in einem zweiten Schritt wird darüber diskutiert. Über die Visualisierung werden inhaltliche Zugänge erleichtert. Auch wenn es ganz deutliche Grenzen der Toleranz gibt, geht es jedoch nicht darum, zu belehren oder eine „falsche“ Meinung zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen in der Gruppe zu bestärken, die sich für demokratische Inhalte und ungeteilte Rechte aller in einer Gesellschaft lebenden einsetzen.

Dazu dient auch das Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Mit interaktiven Übungen lassen sich situatives Handeln und

*Hans-Peter Killguss*

Einsatz der Bildassoziation

Argumentations- training gegen Stammtischparolen

nützliche Kommunikationstechniken spielerisch erproben.

Zur Präventionsarbeit gehört sowohl eine kompetente und kenntnisreiche Auseinandersetzung mit den Argumentationsmustern der extremen Rechten als auch mit den aktuellen Problemlagen, die sie aufgreifen und propagandistisch besetzen. Dies gilt beispielsweise für soziale Fragen oder den Bereich der Integration. Eine Tabuisierung dieser Themen aufgrund der Tatsache, dass diese Inhalte auch durch nicht-demokratische Akteure besetzt werden, wäre die falsche Konsequenz. Gewalterfahrungen Jugendlicher beispielsweise, die von sexueller Anmache bis hin zu körperlicher Gewalt reichen, sind keine Fiktion, sondern reale Erlebnisse. Jedoch müssen diese im Zusammenhang mit ihren politischen und vor allem sozialen Ursachen thematisiert werden, um pauschalisierenden, ethnisierenden und kulturalisierenden Zuschreibungen zu begegnen. So gilt es, verständliche, für Heranwachsende nachvollziehbare Antworten auf gegenwärtige gesellschaftlichen Prozesse und lokale Konflikte zu finden.

Neben den Workshops, die auf Lebensweltbezug und Erfahrungsorientierung setzen und die Eigenaktivität der Teilnehmenden fördern sollen, bietet die ibs auch Vorträge an, die über Inhalte, Ziele und Strukturen der extremen Rechten informieren. Dazu gehören Themen wie die NPD oder die Autonomen Nationalisten, rechtsextreme Jugendkulturen, Codes und Marken der extremen Rechten aber beispielsweise auch Organisationen, die sich selbst als „rechtspopulistisch“ bezeichnen. Besonders im Vorfeld von Ereignissen wie dem „Anti-Islamisierungskongress“, der im September letzten Jahres in Köln stattfand und dieses Jahr wiederholt werden soll, sind entsprechende Informationen ein Bedürfnis vieler Organisationen, Vereine, Initiativen aber auch von Schulen, die sie dann in ihrer Arbeit aufgreifen können.

Beratung und Information

Die Info- und Bildungsstelle unterstützt bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und bietet Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Ansätzen zur Förderung von Demokratiebewusstsein. Was als Lösung in den Blick tritt, hängt jedoch entscheidend davon ab, was als

Problemfeld definiert wird. Daher ist es von Bedeutung, Rechtsextremismus im jeweiligen Kontext einzuschätzen um adäquate Reaktionen zu finden. So konnten durch die ibs einige beispielhaften Prozesse, wie die Auseinandersetzung um Rechtsextremismus in einer Kölner Kirchengemeinde sowie die zivilgesellschaftliche Intervention gegen Neonazismus in Pulheim, angestoßen und begleitet werden.

Dass jedoch oftmals gerade diejenigen für die Thematik sensibilisiert sind, bei denen Rechtsextremismus als unmittelbares Problem im sozialen Nahraum nicht virulent ist, gehört zu den vielen Widersprüchlichkeiten, denen sich eine allgemeine Beratungsarbeit ausgesetzt sieht. Dies soll und darf jedoch das Engagement derer nicht schmälern, die sich schon seit langem der Aufklärung über Rassismus verpflichtet fühlen und damit letztlich auch zu einem Klima beitragen, in denen die Handlungsspielräume für die extreme Rechte eingeengt sind.



Die Info- und Bildungsstelle steht beispielsweise bei Projekten, die der Förderung einer nicht-rechten Jugendkultur dienen, zur Verfügung. Gerade im Bereich Fußball oder Musik gibt es Erfolg versprechende Ansätze. Lehrer/innen und andere in der Jugendbildungsarbeit Tätige werden dabei unterstützt, situations- und bedarfsgerechte (Unterrichts)einheiten zu planen und durchzuführen. Idealerweise sind diese eingebunden in längerfristige schulische Prozesse bzw. Unterrichtsreihen, in Projektstage oder Projektwochen (z. B. im Rahmen von „Schule ohne Rassismus“). Darüber steht die Einrichtung Schülern und Schülerinnen mit Rat und Tat bei Seite, die Informationen für Hausaufgaben, Projektstage oder auch die Teilnahme an Wettbewerben benötigten. Auch werden Studierende bei Recherchen

Förderung von Demokratiebe- wusstsein

zum Thema geeignete Materialien zur Verfügung gestellt.

Die Beratung von Eltern und Angehörigen von Rechtsextremen bedarf einer umfassenden Vorgehensweise, die die personellen Möglichkeiten der Info- und Bildungsstelle bei weitem übersteigen würden. Eine entsprechende professionelle Beratung muss die verschiedenen psychosozialen Aspekte und Familienstrukturen ebenso mit einbeziehen. Allerdings finden Eltern und Angehörige eine erste Anlaufstelle, bei der sie Materialien und Informationen finden sowie Hinweise auf weitere Ansprechpartner.

Dokumentation

Die Info- und Bildungsstelle sammelt, archiviert und dokumentiert rechtsextreme Veröffentlichungen (Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter, Aufkleber, Internetseiten) und Aktivitäten mit dem Schwerpunkt Köln und Umgebung. Die Materialien dienen Forschungszwecken, werden für die Bildungsarbeit aufbereitet und stehen für die Recherchen zur Verfügung. Hier ist bereits ein Grundstock an Materialien entstanden, der ständig erweitert wird.

Die Bibliothek des NS-Dokumentationszentrums stellt als Spezialbibliothek der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit Literatur zum „Nationalsozialismus in Köln und Umgebung“ zur Verfügung sowie Grundlagenliteratur zum Nationalsozialismus allgemein. Der Bestand zum Rechtsextremismus wird durch die Arbeit der ibs erweitert. Zudem steht eine Zeitungsausschnittsammlung zum Thema zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Info- und Bildungsstelle hat einen eigenen Internetauftritt erstellt, der in die Website des NS-Dokumentationszentrums integriert ist. Auf www.nsdokde.de/ibs finden sich die wesentlichen Informationen zu den Angeboten und Aktivitäten der ibs. Dort steht auch der monatliche Newsletter zum Download bereit. Die Nachfrage von Medien nach Unterstützung von Recherchen und Informationen war besonders im Vorfeld des so genannten „Anti-Islamisierungskongress“ groß. Obwohl sich dieser letztlich als Flop entpuppen sollte, haben das breite Engagement der Kölner Bevölkerung gegen Rechts als auch das große europaweite mediale Inte-

resse an den Ereignisse in Köln die Bedeutung des Umgangs mit dem Thema Islam gezeigt: Die extreme Rechte hat – über die Landesgrenzen hinweg – das „Angstthema“ Islamismus als Projektionsfolie zur propagandistischen Popularisierung ihres Rassismus erkoren. Damit kanalisiert sie die vorherrschende emotionalisierte Auseinandersetzung um Islam und Integration nach Rechtsaußen.

So organisierte die Info- und Bildungsstelle unter dem Titel „Feindbild Islam“, die von weit über hundert Interessierten besucht wurde. Ziel war es, eine sachliche und differenzierte Debatte um den Islam als Konfliktthema, (kommunale) Integrationspolitik und die rechtspopulistische Instrumentalisierung sensibler „Angstthemen“ anzustoßen bzw. fortzusetzen. Die Ergebnisse wurden in einem Tagungsband veröffentlicht.

Hans-Peter Killguss

geb. 1975 in Stuttgart, Studium der Diplom-Pädagogik mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung und Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.

Langjähriges Engagement in der politischen Jugendbildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus, u. a. im Jugendclub Courage Köln e. V., Arbeit als Bildungsreferent und Projektleiter im Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ e. V. (DGB Bildungswerk).

Stadt Köln

NS-Dokumentationszentrum
Info- und Bildungsstelle gegen

Rechtsextremismus (ibs)

hans-peter.killguss@stadt-koeln.de

www.nsdok.de/ibs



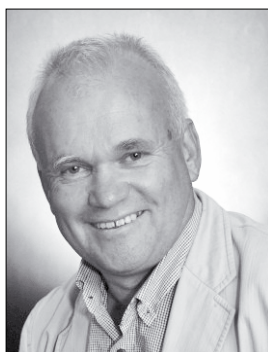
Protest in Köln
Foto: Karin Richert

Projekt „Generation Jugend – Du hast die Wahl“

Vernetzt für mehr Demokratie und gegen rechts



Alfons Döhler im Gespräch mit Daniele Fettweis



Im Projekt „Generation Jugend – Du hast die Wahl“ haben sich Verantwortliche aus den Jugendämtern der Region Aachen zusammen getan, um gemeinsam im Vorfeld der Kommunalwahl 2009 einen aktiven Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Partizipation und Zivilcourage und gegen rechte Einstellungen und Gewalt zu leisten.

Mit dem Koordinator des Projekts Alfons Döhler sprach Daniele Fettweis.

DF: Herr Döhler, Sie sind Koordinator des Projekts „Generation Jugend – Du hast die Wahl“, was ist aus Ihrer Sicht das Besondere an diesem Projekt?

AD: Da ich ja „nur“ als Externer dabei bin, möchte ich die Kollegen und Kolleginnen aus den beteiligten Jugendämtern durchaus einmal heftig loben: Alleine die Tatsache, dass sich da

Verantwortliche aus den Jugendämtern der gesamten Region zusammen getan haben, um so ein Vorhaben anzupacken, halte ich schon für außergewöhnlich. Hier passiert für mich richtig gute Netzwerkarbeit, v. a. wenn man bedenkt, dass bei den Aktivitäten ja auch die Kooperation zwischen Schulen und Jugendarbeit vor Ort und in der Region ganz praktisch wächst.

DF: Gab's schon Vorerfahrungen mit dieser Kooperation?

AD: Ja, dieser Arbeitskreis besteht schon länger und in 2007 gab es bereits ein Vorläuferprojekt mit dem Titel „Generation Jugend – Talking about a generation“, mit dem zwei Monate lang alle möglichen Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit öffentlichkeits-wirksam dargestellt wurden und das zum Ziel hatte, das Image von „Jugend“ zu verbessern.

Generation Jugend – „Du hast die Wahl“

Unter diesem Slogan führen die Jugendämter der Region Aachen das 2007 begonnene erfolgreiche Projekt „Generation Jugend“ weiter. Schwerpunkt vor den Kommunalwahlen 2009 sind die Themen „Wahlbeteiligung fördern, Demokratie stärken, Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gefahrenlagen“

Projektbeteiligte sind die Jugendämter des Kreises Aachen, der Städte Aachen, Alsdorf, Düren, Eschweiler, Herzogenrath, Hückelhoven, Stolberg und Würselen. Das Projekt

wird mit 28.000 € vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. Laufzeit ist bis Ende Februar 2009.

Alle Informationen zum Projekt unter:

www.generation-jugend.de

Projekträger: Stadt Würselen,

Hans Brings, Tel. 02405-67508

Mit der Koordination des Projekts haben die

Jugendämter das Bildungswerk Aachen

beauftragt, Alfons Döhler, Tel. 0241-512722

a.doehler@bildungswerkaachen.de

Und weil das Ganze so gut geklappt hatte, wurde die Idee für „Du hast die Wahl“ geboren. An dieser Stelle sind wir vom Bildungswerk Aachen ins Spiel gekommen, weil sich die Jugendpfleger aufgrund des großen organisatorischen Aufwands und als inhaltliche Unterstützung für eine externe Koordination entschieden hatten. Das hatte auch damit zu tun, dass wir durch unsere Arbeit im Bereich der Lehrerfortbildungen und der Begleitung von Schulen sehr gute Kontakte in die Schulen haben.

Übrigens: Dass sich das Projekt eine externe Koordination „leisten“ kann, hängt natürlich mit der finanziellen Grundausstattung zusammen. Insgesamt stehen seit Sommer 2008 und bis Februar 2009 40.000 € zur Verfügung, von denen 12.000 € Eigenmittel der beteiligten Kommunen sind und 28.000 € vom Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt worden sind.

DF: Worum geht's denn überhaupt bei „Du hast die Wahl“?

AD: Konkreter Anlass sind die Kommunalwahlen in NRW im Jahre 2009. Ganz allgemein will das Projekt jugendliche Erstwähler erstmal darin unterstützen, überhaupt zur Wahlurne zu gehen und Kommunalpolitik als etwas zu begreifen, wo ich mitgestalten kann. Sobald wir aber an dieses Thema herangehen, sind gleich zwei andere Themen mit an Bord: Wie lassen sich Jugendliche denn überhaupt für so etwas Abstraktes wie „Demokratie“ gewinnen, also was könnte ich konkret davon haben, wenn ich durch meine Stimme die Politik in meiner Kommune mitbestimme. Und was ist mit den Jugendlichen, die aus welchen Gründen auch immer rechtsextrem wählen. Ich habe das konkret in einer Hauptschule hier in der Region erlebt, wo – mit guten Absichten, aber ohne inhaltliche Vorbereitung – eine „Probewahl“ durchgeführt wurde und dann auf einmal über 30 % die NPD gewählt hatten. Das zeigt, dass das Ganze eine ziemlich komplexe Angelegenheit ist.

DF: Mal der Reihe nach. Gibt es denn bei den drei Bereichen „Wahl unterstützen“, „Demokratie stärken“ „Antidemokratischen Tendenzen entgegenwirken“ einen Schwerpunkt?

AD: Nein, allenfalls lässt sich feststellen, dass das Thema Kommunalwahlen erst jetzt gegen Ende des Projekts stärker nach vorne kommt. Mit Absicht, denn die Wahlen finden ja erst im

Sommer statt. Bei einem zu frühen Einstieg, würde vieles verpuffen.

Was wir hier zunächst machen, ist, über unsere Website Informationen zu den Kommunalwahlen zugänglich zu machen. Wer kann wie, wo, wen wählen und was bedeutet das kommunalpolitisch ... Das muss aber dann vor Ort auch in Aktivitäten erfahrbar sein. Wir wissen schließlich, dass eine der Entstehungsbedingungen für rechte Einstellungen die Erfahrung „politischer Deprivation“ ist.

DF: Was heißt das?

AD: Damit ist gemeint, dass bei Menschen mit rechten Einstellungen besonders oft positive Erfahrungen von „Selbstwirksamkeit“ fehlen (Quelle: Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung 2006¹), das heißt von Erfahrungen, wo ich z. B. als Jugendlicher irgendetwas will und mache und das dann auch (positive) Auswirkungen hat. Das ist einer der Hintergründe, warum Jugendliche sich dann eben auf „negative Selbstwirksamkeitserfahrungen“ stürzen: Ich hol mir dann meine Aufmerksamkeit, indem ich rechte Parolen von mir gebe, Hakenkreuze ans Garagentor schmiere oder jemanden verprügele ... Zugegeben: das ist jetzt ein bisschen zu einfach dargestellt, aber Wilhelm Heitmeyer hat schon Ende der 80er, Anfang der 90er auf diesen Zusammenhang hingewiesen².

DF: Noch mal zurück zur Ermutigung, wählen zu gehen ...

AD: Richtig, in den verschiedenen Kommunen

¹ Vgl. Decker/Brähler: Vom Rand zur Mitte, Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Studie an der Uni Leipzig im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung

² vgl. Wilhelm Heitmeyer, Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, Weinheim/München 1987



Arbeit mit einer Teilnehmerin, Foto: Saskia Zimmer, Aachener Nachrichten



Referentin Sabine Sonner
beim Argumentations-
training

Foto: Rolf Pauli,
Generation Jugend

laufen eine Reihe unterschiedlicher Aktivitäten. In Alsdorf z. B. gibt's in Zusammenarbeit mit der VHS ein großes Planspiel, an dem mehrere Schulen teilnehmen und mit dem Kommunalpolitik simuliert wird, oder in Düren gestalten Jugendliche in Stadtteilen große Plakatwände, auf denen sie sich zu ihren Gestaltungswünschen ausdrücken, und diskutieren dies dann mit Kommunalpolitikern. Alles Beispiele, die auf unserer Website dokumentiert sind.

DF: Bringt das Jugendliche tatsächlich dazu, wählen zu gehen?

AD: Offen gestanden, wissen wir das nicht und werden das auch nie nachweisen können, aber entscheidend ist doch, dass hier politische Bildung vom Feinsten passiert, ohne Zeigefinger und nah an den Lebensfeldern der Betroffenen.

DF: Das heißt, dass Wichtige sind die positiven Erfahrungen mit konkreter Demokratie?

AD: Partizipation und Selbstwirksamkeit sind

die Stichworte: Nur wenn ich erfahre, dass meine Meinung, mein Engagement, meine Eintreten für etwas tatsächlich gefragt ist, bekomme ich doch Zutrauen in diese Gesellschaft. Und hier – das wäre der zweite Schwerpunkt – gibt es für Schulen und Jugendarbeit jede Menge Gelegenheiten, solche Erfahrungen zu ermöglichen, sei es über die vielen Projekte, die in Jugendarbeit genau auf diesem Ansatz beruhen, seien es echte SV-Arbeit in den Schulen, die Implementierung eines Klassenrats als festen Bestandteil des demokratischen Schullebens, echte Beteiligungen an Schulgestaltungen usw.

Hier gibt es – freundlich gesagt – eine Menge Spielraum, z. B. auch über Kulturarbeit. Wir haben deshalb als eins der drei überregionalen Projektbestandteile ein Tanztheater-Projekt gestartet zum Thema Zivilcourage, das jetzt mit einem ersten Workshop angelaufen ist. Am Ende wird eine gemeinsame Aufführung der 12 beteiligten Gruppen oder Klassen am Pfingstwochenende stehen. Ebenfalls groß angelegt ist unser Bandwettbewerb „KlangCoolTour“, der inhaltlich über die Texte und die Musik, die positive Antwort auf die unsägliche Schulhof-CD der NPD darstellt.

DF: Stichwort Schulhof-CD: Wie sieht es denn aus in der Region, was die Aktivitäten der rechts-extremen Szene angeht?

AD: Für die Region Aachen, Düren, Hückelhoven müssen wir in den letzten Jahren verstärkt rechts-extreme Aktivitäten zur Kenntnis nehmen. Sei es der Mord an einem Jugendlichen in Stolberg, den die NPD dazu nutzt, das Opfer zu einem „deutschen Opfer“ hoch zu stilisieren (der Täter war ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund), seien es die Aufmärsche oder versuchten Aufmärsche in Aachen, wie zuletzt an Heiligabend. Michael Klarmann, Journalist aus Aachen und ausgewiesener Kenner der Szene, rät zu einem guten

Tanztheater „Zivilcourage“

Am Tanztheater „Zivilcourage“ nehmen ein halbes Jahr lang elf Schulen bzw. Jugendeinrichtungen aus der Region teil. Unter Anleitung der Choreografin Ulla Geiges (www.dance-web.org/ullageiges) erarbeiten zunächst die Betreuer der Gruppen gemeinsam ein Konzept zu einem Tanztheater „Zivilcourage“.

Die Tanztheater-AGs vor Ort entwickeln dann unter ihrer Anleitung einzelne Szenen (10–15 Min.), die am Ende alle in einer großen Aufführung am Pfingstwochenende (ca. 150 Jugendliche werden beteiligt sein) zusammengeführt werden., bei der etwa 150 Jugendliche ihre Ideen zum Thema Zivilcourage als Tanztheater auf die Bühne bringen

Bandkontest „KlangCoolTour“

Regionale Jugendbands bewerben sich mit guter Musik und passenden Texten für diesen Bandwettbewerb. Die 10 besten werden durch eine Jury ermittelt. Per online-voting schaffen es vier von ihnen am Vorabend der Wahl zusammen mit einem noch geheimen headliner auf die Bühne der Burg Wilhelmstein in Würselen.

Spezielle Infos unter www.klangcooltour.de

Fachforum „Null Toleranz!“

– Handlungsstrategien gegen rechte Einstellungen, Gewalt und Rassismus.

Erfolgreiches praxisorientierte Tagung am 24. Januar 09 mit 100 PädagogInnen aus Schule und Jugendarbeit, sechs workshops zu praktischen Ansätzen im Umgang mit rechten Phänomenen und dem Wunsch, ein gemeinsames Info-Netzwerk entstehen zu lassen und weitere Veranstaltungen folgen zu lassen.

Mittelweg zwischen Überdramatisieren und Verharmlosen“ (s. Aachener Nachrichten v. 28.01.09 „Keine Hysterie, keine Ignoranz“).

Aber auch wenn z. B. die „Kameradschaft Aachener Land“ ein zahlenmäßig kleiner Haufen ist, müssen wir uns als Lehrer, Jugendarbeiter oder Verantwortliche in Vereinen mit deren Denkweisen, Argumentationen und Aktivitäten beschäftigen.

Pädagogisch ist bei rechtsextrem organisierten Jugendlichen sowieso das Ende der Fahnenstange erreicht. Hier geht es allenfalls um Fragen: Was ist strafrechtlich relevant und wie verhindere ich als OT-Leiter, dass der hier seine Ideen streut.

Ich muss aber wissen, wie die „Organisierten“ ticken, damit ich mich in die Auseinandersetzung mit „Gefährdeten“ oder Mitläufern“ begeben kann, die zunächst mal vielleicht nur provozieren oder Aufmerksamkeit erreichen wollen.

DF: Kennt sich der „normale Pädagoge“ da ausreichend aus?

AD: Ich glaube nicht. Viele, die überhaupt offen sind für die Thematik, wissen mittlerweile eine Menge über Hintergründe. Was ihnen aber häufig fehlt, sind konkrete Handlungsstrategien. Das war für uns letztlich auch der Grund, am 24. Januar 09 zu einem Fachforum für PädagogInnen nach Aachen einzuladen. Es waren über 100 Menschen da, die in sechs Workshops genau in diesem Praxisbezug nach Antworten gesucht haben. Hier muss es meiner Meinung nach auch in Zukunft, auch über „Du hast die Wahl“ hinaus weiter gehen.

DF: Ihr persönliches (Zwischen-)Fazit?

AD: Ich habe selber eine Menge Neues erfahren über die Aktivitäten hier bei uns in der Gegend, da hat mir die im Projekt entstandene Ausstellung mit Fotos und Texten viel gebracht. Zum anderen fühle ich mich darin bestätigt, dass wir einen langen Atem brauchen und dass unsere Zielgruppe immer noch in erster Linie die ganz vielen „normalen“ Jugendlichen sind, die wir mit unserer Arbeit in Sachen Demokratie stärken wollen. Sehr erfreulich finde ich darüber hinaus, dass die Vernetzung der verschiedenen Beteiligten so gut klappt: Zwischen den Jugendpfliegern, zwischen Schule und Jugendarbeit, aber auch über das entstehende Info-Netzwerk der vielen Menschen, die sich in ihrer pädagogischen Praxis durch unser Projekt gestützt fühlen. Das macht Lust auf „mehr“.

DF: Danke für das Gespräch!

Fachkräften fehlen häufig die konkreten Handlungsstrategien

Fachforum „Null Toleranz“

Foto: Ralf Pauli,

Generation Jugend



Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus auch in NRW

Oft reagieren Menschen hilflos auf rechtsextreme Vorkommnisse

Vorkommnisse mit extrem rechtem oder antisemitischem und rassistischem Hintergrund gehören zum Alltag in vielen deutschen Kommunen, auch Städte und Gemeinden im Rheinland sind davon immer wieder betroffen.

Häufig reagieren die Menschen vor Ort hilflos auf solche krisenhaften Situationen.

Um diese angemessen bewältigen zu können, existiert in NRW seit dem letzten Jahr ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus. Gefördert wird das Beratungsnetzwerk aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend sowie der Landeszentrale für politische Bildung, im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent.für.demokratie“.

Mobile Beratung vor Ort

Um dauerhaft im kommunalen Kontext extrem rechten Entwicklungen vorbeugen zu können, wird die Beratung natürlich nicht vom Büro aus geführt sondern entwickelt sich mit den Menschen vor Ort. Die lokalen Bedingungen müssen für eine erfolgreiche Arbeit gegen Rechtsextre-

mismus genauso berücksichtigt werden, wie die Möglichkeiten die es vor Ort gibt.

Um diese Ansprüche optimal umsetzen zu können, arbeitet das auf Landesebene angesiedelte Beratungsnetzwerk NRW in jedem Regierungsbezirk des Landes mit einer Regionalstelle zusammen.

Für den Regierungsbezirk Köln ist die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus die Regionalstelle.

Durch einen Ratsbeschluss gegründet, arbeitet diese Einrichtung seit Anfang 2008 mit dem Ziel, das Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie, kulturelle Vielfalt und Gewaltfreiheit zu fördern sowie extrem rechten Denk- und Handlungsmustern vorzubeugen und ihnen entgegenzutreten.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird die Beratung gegen Rechtsextremismus von der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz durchgeführt. Diese wurde im Jahr 2001 ins Leben gerufen, nachdem der Rat der Stadt Wuppertal nach mehreren rechtsextremen Übergriffen Ende 2000 ein Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz verabschiedete. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurde durch den damaligen Oberbürgermeister der Stadt die Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. ins Leben gerufen.

Wenn es zu einem Vorfall mit extrem rechtem Hintergrund kommt, sind diese beiden Stellen ihre Ansprechpartner. Ergänzt wird diese Beratung im Bedarfsfall durch ExpertInnen aus dem landesweiten Beratungsnetzwerk und lokalen Akteuren.

Als Zielgruppe angesprochen sind regionale Strukturen wie etwa Verwaltungen, Träger regionaler Jugendarbeit, Vereine, Organisationen und Initiativen die sich mit dem Thema befassen sowie Unternehmen und Einzelpersonen im Regierungsbezirk Köln.

Ablauf der Beratung

Vor Beratungsbeginn entscheiden die betroffenen Personen vor Ort und das Team der Mobilien Beratung nach einem ersten Gespräch ge-

„Farbe“ bekennen
Foto: Karin Richert



meinsam, ob und mit welchem Ziel die Beratung aufgenommen wird.

Im Falle eines Beratungsauftrages wird auf der Grundlage der lokalen Verhältnisse eine Strategie entwickelt um dem Problem langfristig entgegen zu treten. Daher zielt eine Beratung auch immer auf die Herstellung von Handlungskompetenz der beteiligten Akteure, damit diese in ihrem lokalen Kontext die Anregungen aus der Beratung aufgreifen können und so präventiv dem Problem Rechtsextremismus entgegen treten können.

Modellhaft kann der Ablauf einer Mobilen Beratung durch das Beratungsnetzwerk wie folgt zusammengefasst werden:

- Erfassung der Ausgangssituation
- Zielformulierung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Kontrolle und Auswertung

Situation vor Ort

Die Probleme, mit denen man vor Ort konfrontiert sein könnte, sind genauso vielfältig wie die dafür nötigen Lösungsstrategien. Daher kann es für die Beratung keine Patentrezepte geben, sondern maßgeschneiderte Lösungen für jeden einzelnen Fall.

Mögliche Situationen in denen Hilfe geleistet wird, könnten sein:

- Eine Jugendclique versucht, den Jugendraum zur „national befreiten Zone“ zu erklären.
- Extrem rechte Akteure bemühen sich, in einer Kommune eine Immobilie zu erwerben.
- Friedhöfe und Gedenkstätten werden geschändet und mit extrem rechten Parolen beschmiert.
- Extrem rechte Gruppierungen melden in einer Kommune Demonstrationen an, verteilen immer wieder Flugblätter und sprechen gezielt Jugendliche an.
- Vor Schulen werden CDs mit extrem rechter Musik und/oder Schülerzeitungen mit extrem rechtem Hintergrund verteilt.
- In einer Kommune entstehen „Angstzonen“, es kommt immer wieder zu Gewalt gegenüber Menschen, die nicht in das Weltbild der extremen Rechten passen.

Beispiele

Im Falle einer Beratung werden verschiedene Handlungsschritte vereinbart. Je nach Zielgruppe und Intention der Beratung, können völlig unterschiedliche Schritte durchgeführt werden. So könnte bspw. die Gründung eines lokalen Bündnisses initiiert werden, ein Hip-Hop Workshop („Bunt statt Braun – Sprühen gegen Rechts“) mit Jugendlichen durchgeführt werden, Infoveranstaltungen und Weiterbildungen abgehalten werden oder Ansprechpartner für spezielle Themen vermittelt werden.

Kontakt:

*NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
Info- und Bildungsstelle gegen
Rechtsextremismus
Mobile Beratung
Michael Trube
Appellhofplatz 23–25
50667 Köln
Tel. 0221-221-26332
ibs@stadt-koeln.de
www.nsdok.de/ibs*

*Wuppertaler Initiative für
Demokratie und Toleranz (e. V.)
Mobile Beratung
Leonore Sejdijaj u. Sebastian Goecke
Am Clef 58–62
42275 Wuppertal
Tel. 0202-5632759
leonore.sejdijaj@stadt.wuppertal.de
sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de
www.wuppertaler-initiative.de*

Entwicklung von individuellen Beratungsstrategien

„smart + extrem“ Mädchen in rechten Szenen



In den Medien und der öffentlichen Diskussion dominieren Bilder männlicher, gewalttätiger, junger Skins. Die Rolle rechtsextrem orientierter Mädchen und Frauen wird nicht nur häufig unterschätzt, sondern die Existenz rechtsextremer Frauen und Mädchen wird oft ganz ausgeblendet. Auch in Jugendarbeit, Schule und Beratungsarbeit trauen Pädagoginnen und Pädagogen Mädchen und jungen Frauen eine Identifikation mit Rechtsextremismus offenbar häufig nicht so recht zu. Sie nehmen rechte Mädchen häufig weder ernst, noch in die Verantwortung. Das neue Heft der *Betrifft Mädchen* „smart + extrem“ Mädchen in rechten Szenen (Heft

1/2009) bietet grundlegende Analysen zum Thema Mädchen in rechten Szenen. Was macht Rechtsextremismus für Mädchen attraktiv? Wie agieren rechte Mädchen ihre Gesinnung aus und mit welchen Konzepten und Projekten können PädagogInnen diesbezüglich (präventiv) wirksam sein? Weitere Informationen zum Inhalt: www.maedchenarbeit-nrw.de

LAG Mädchenarbeit in NRW e. V., Dr. Ulrike Graff,
lag@maedchenarbeit-nrw.de
Bestellungen: Juventa Verlag,
steinmetz@juventa.de

LVR-Fachkongress zu Jugend und Rechtsextremismus

Am 21. Januar 2009 fand im Landschaftsverband Rheinland (LVR) der Fachkongress „Jugend und Rechtsextremismus – Erklärungen und pädagogische Handlungsperspektiven“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland statt.

Rechtsextreme Anschauungen und Gewalttaten mit rechtsextremen Hintergrund nehmen zu. Gerade im „Super-Wahljahr“ 2009 bestimmen sie immer öfter die Schlagzeilen. Warum sind gerade Jugendliche so empfänglich für rechtes Gedankengut? Was kann die Jugendhilfe leisten, wie kann pädagogische Intervention aussehen? Mit diesen Fragen beschäftigte sich nun der bei der Fachtagung „Jugend und Rechtsextremismus – Erklärungen und pädagogische Handlungsperspektiven“. Besonderer Fokus der Veranstaltung des LVR-Landesjugendamtes in Köln-Deutz lag auf pädagogischen Konzepten zum Umgang mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen.

„Die Veranstaltung versteht sich – neben der Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte – auch als politische Botschaft des LVR, eindeutig Flagge zu zeigen gegen Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen Gewalt als Mittel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung“, so Michael Mertens, LVR-Schul- und Jugenddezernent, zur Idee der Tagung. Diese Botschaft resultiere auch aus der Aufgabe des LVR, sich besonders für die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzusetzen, die häufig Opfer rechter Gewalt würden, so Mertens weiter.

In verschiedenen Vorträgen wurden die Anziehungskraft des Rechtsextremismus auf Jugendliche, pädagogische Interventionsmöglichkeiten und die Hintergründe der Organisationen „Pro-Köln“ und „Pro-NRW“ unter die Lupe genommen. „Pro-Köln“ ist die bekannteste rechte Gruppierung in Nordrhein-Westfalen, die vor allem mit ihrem Antiislamisierungskongress nationales Interesse erregte. Die Fachtagung beschäftigte sich auch mit der Frage, mit welchen politischen Inhalten und Strategien „Pro-Köln“ auf Jugendliche zugeht.

Die Affinität junger Menschen zu derartigen Anschauungen ist nicht alleine ein deutsches Phänomen. In ganz Europa zeigen Jugendliche fremdenfeindliche Tendenzen, so gaben über 40 Prozent der österreichischen Jugendlichen bei der Nationalratswahl im vergangenen Jahr rechten Parteien ihre Stimme. Besonders junge Menschen aus prekären Lebenszusammenhängen neigen zu fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen. Gleichzeitig lässt das politische Engagement nach; in Deutschland bezeichnen sich nur noch ein Drittel aller Jugendlichen als politisch interessiert. Es gilt also überall in Europa, pädagogische und politische Strategien zu entwickeln, um rechtsextremistischen Einstellungen wirksam zu begegnen.

LVR-Fachbereich Kommunikation

Was kann die Jugendhilfe leisten?

Wider das Vogel-Strauß-Prinzip Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW) hat einen neuen Reader in der Reihe „Materialien zum Rechtsextremismus“ herausgegeben.

Der achte Band mit dem Titel „Wider das Vogel-Strauß-Prinzip – Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“ widmet sich den Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Antworten auf Rechtsextremismus und gibt praktische Tipps für Jugendarbeit, Schule und Familien. Die Beiträge des Bandes zeigen, dass es kein Patentrezept zur Förderung von Ausstiegen aus der rechtsextremen Szene gibt. Die Autorinnen und Autoren machen aber deutlich, dass Wegsehen und Ignorieren – mit anderen Worten: ein Vogel-Strauß-Verhalten – keine Erfolg versprechenden Strategien sind. Sie plädieren vielmehr für Beziehungsarbeit, Grenzsetzungen und inhaltliche Auseinandersetzungen.

Nach einer Einführung in die „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ werden im Kapitel „pädagogische Interventionen“ verschiedene Handlungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Fachkräfte der Jugendarbeit aufgezeigt. Das Kapitel „Wege aus der Szene“ beinhaltet Analysen zu Einstiegs- und Ausstiegsprozessen und stellt Eckpunkte zur Beratung von Angehörigen rechtsextrem orientierter Jugendlicher vor, die auf Hilfe zur Selbsthilfe abzielt. Das Kapitel „Verhaltenstipps“ informiert über Ge-

genstrategien bei Stammtischparolen und gibt Eltern und Angehörigen praxisnahe Anregungen zum Umgang mit ihrem Kind. Der abschließende Serviceteil umfasst eine kommentierte Literaturliste, für die Bildungsarbeit geeignete Filme sowie Websites mit weiterführenden Informationen zum Thema.

Der Reader ist Teil des IDA-NRW-Projektes „Beratung von Familienangehörigen und Bezugspersonen rechtsextremer Jugendlicher in NRW“. Das Projekt wird gefördert im Rahmen des Sonderprogramms „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Europäischen Sozialfonds sowie durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Schrift ist kostenfrei, Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

*Wider das Vogel-Strauß-Prinzip.
Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten
Jugendlichen,
Materialien zum Rechtsextremismus, Bd. 8,
Bezug: info@ida-nrw.de
www.ida-nrw.de*



Online-Beratung gegen Rechtsextremismus

Die Internetplattform www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de berät alle, die sich aufgrund rechtsextremer Erscheinungen in ihrem persönlichen Lebensumfeld überfordert oder bedroht fühlen, sich über die rechtsextreme Szene informieren möchten, sich für ein demokratisches Zusammenleben engagieren wollen. Das Angebot richtet sich an jede Alters- und Personengruppe. Es können verschiedene Formen der Beratung gewählt werden (E-Mail-Beratung, Einzelchat-Beratung, Thematische Gruppen-

chats). Außerdem werden Kontakte zu regionalen Einrichtungen, Projekten und Netzwerken vermittelt.

Das Projekt wird gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung und im Rahmen des Bildungsprogramms VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.



Online Beratung
Gegen Rechtsextremismus

Ein Projekt von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Neue Formen des Rechtsextremismus – Die besten Spots gegen Rechts

Die Gewalt, mit der Akteure der rechten Szene auftreten, wird immer brutaler und der Rechtsextremismus in seinen Ausprägungen immer facettenreicher und ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Die Szene mobilisiert sich und unternimmt erhebliche Anstrengungen, um junge Menschen gezielt für ihre Zwecke zu gewinnen. Auch im Internet sind Rechtsextremisten präsent und nutzen die neuen Kommunikationsmöglichkeiten des Web 2.0, wie soziale Netzwerke oder Vertriebsplattformen, um gerade Jugendliche anzusprechen. Sie nutzen vor allem auch die unsicheren Zeiten, um für ihre vermeintliche „Kameradschaften“ zu werben und neue Anhänger zu mobilisieren.



Deshalb ist es wichtig, schon Schüler für die Gefahren des Rechtsextremismus zu sensibilisieren. Die von der Polizei gestartete, bundesweite Kampagne „Wölfe im Schafspelz“ verfolgt das Ziel, junge Menschen über Rechtsextremismus aufzuklären und in die Präventionsarbeit mit einzubinden. Polizei und Verfassungsschutz hatten aufbauend auf die Kampagne einen Kreativwettbewerb „Zivilfahnder sucht Filmemacher“ ausgeschrieben, um die kritische Auseinandersetzung von Jugendlichen mit dem Rechtsextremismus aktiv zu fördern. Die zehn besten Filmbeiträge des Schülerwettbewerbs sind als

Unterrichtsmaterial verfügbar und mit einem zusätzlichen, umfangreichen Begleitheft mit Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung in Schulen und der Jugendarbeit versehen. In den Filmbeiträgen machen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Gesichter der rechtsextremen Szene sichtbar und warnen in eindringlichen Appellen vor den Gefahren und Verharmlosungstendenzen.

Weitere Informationen zu dieser Kampagne gegen Rechtsextremismus: http://www.polizei-beratung.de/aktionen/rechtsextremismus/kampagne_woelfe_im_schafspelz/.

Die prämierten Spots finden Sie unter http://www.polizei-beratung.de/aktionen/rechtsextremismus/kreativ_wettbewerb/die_gewinner/.

LVR richtet Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aus

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus eine Veranstaltung zur Erinnerung an das NS-Massaker im italienischen Sant'Anna di Stazzema ausgerichtet. Im August 1944 hatte die Waffen-SS in dem toskanischen Dorf 560 Kinder, Frauen und Männer ermordet. Bei der Veranstaltung in Köln stellte der LVR sein Jugendfriedenscamp „Sant'Anna di Stazzema – Jugend gestaltet Zukunft“ für arbeitslose Jugendliche aus dem Rheinland vor. Außer-



dem berichtete Enrico Pieri, einer der wenigen Überlebenden der Gräueltat, von den Ereignissen.

16 sozial benachteiligte und arbeitslose Jugendliche aus Moers und Wuppertal waren im September 2008 mit dem ersten Camp nach Sant'Anna gereist, um sich dort politisch zu bilden, handwerkliche Tätigkeiten zu verrichten und zur Völkerverständigung beizutragen. „Als Landschaftsverband treten wir dafür ein, im Rahmen des jeweils fachlich Sinnvollen internationale Beziehungen zu pflegen und wollen, wenn möglich, Beiträge für eine gedeihliche Entwicklung Deutschlands und Europas leisten“, so Dr. Jürgen Wilhelm, der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, zu der Idee des Camps. Die Jugendlichen trafen in Italien auch auf Enrico Pieri, der ihnen eindrücklich von seinen schrecklichen Erlebnissen berichtete. „Ich freue mich, wenn junge Menschen nach Sant'Anna kommen, um aus der Vergangenheit zu lernen. Wenn ich Jugendlichen von meinen Erlebnissen erzählen kann,

hilft es auch mir, mit meinen Erinnerungen fertig zu werden“, so Pieri bei der LVR-Gedenkveranstaltung.

Der LVR bietet auch in diesem Jahr das Jugendcamp an, damit junge Menschen aus dem Rheinland die Gelegenheit erhalten, sich mit deutsch-italienischer und europäischer Geschichte auseinander zu setzen. „So können die Jugendlichen eigene Beiträge leisten zur Erinnerung und Versöhnung und werden sensibilisiert für das Leben mit Fremdheit und Anderssein“, so Dr. Jürgen Wilhelm weiter. An einer ersten Fahrt in 2009 nach Sant'Anna im Mai werden 18 Jugendliche aus Essen, Moers und Kleve teilnehmen, die sich bei verschiedenen Jugendhilfeträgern beruflich qualifizieren. Ein zweites Camp ist für Herbst 2009 geplant.

Abschluss der Arbeiten im Friedenscamp

Foto: Hans Peter Schaefer

LVR-Fachbereich Kommunikation

Präsentation der Abschlussarbeiten des Aufbaubildungsgangs Offene Ganztagschule des LVR-Berufskollegs

Erziehung, Bildung und Betreuung gehören im Offenen Ganztag zusammen – das machten die Absolventinnen und Absolventen des ersten „Aufbaubildungsgangs Offene Ganztagschule“ am LVR-Berufskolleg in Düsseldorf bei den Abschlussveranstaltungen des Kurses deutlich. Am 14.01.2009 präsentierten sie ihren Kolleginnen und Kollegen in der OGS sowie einer interessierten Fachöffentlichkeit aus Schule, Schulverwaltung, Jugendamt und freien Trägern im LVR-Landesjugendamt Rheinland ihre Abschlussarbeiten. Dr. Reichel vom Ministerium für Schulen und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen und Landesrat Michael Mertens, Dezernent für Schule und Jugend beim Landschaftsverband Rheinland, waren unter den Gästen. Sie würdigten das große Engagement der Absolvent/innen und stellten sich deren kritischen Fragen zur Weiterentwicklung der OGS.

Können Mädchen mit Migrationshintergrund auch Autos reisefertig machen und türkischstämmige Jungen kochen? Wie gesund ernähren wir uns, und was kommt in der OGS auf den Mittagstisch? Wie funktioniert die Kommunikation in einer Offenen Ganztagschule zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrerinnen? Wie kann ich der alltäglichen Gewalt

unter den Kindern vorbeugen? Wie gewinne ich die Eltern für die Mitarbeit? Können Hausaufgaben auch spannend sein? Diesen Fragestellungen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren Projektarbeiten nachgegangen; sie arbeiteten sie theoretisch auf, entwickelten entsprechende Handlungskonzepte und setzen diese in die Praxis um. Das Ganze wurde dokumentiert – und den Besucherinnen und Besuchern der Tagung anschaulich bis im wahrsten Sinne schmackhaft präsentiert. Sie konnten gesunde Leckereien probieren, eine Hausaufgabensuppe kochen, eine Kommunikationsbaustelle besuchen und Bestandteile gelingender Elternarbeit zusammenstellen.

Nach den Sommerferien 2007 hatten die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim LVR-Berufskolleg ihre 600 Stunden umfassende Fortbildung begonnen. Angetreten waren die pädagogischen Fachkräfte aus dem gesamten Rheinland aus sehr unterschiedlichen Motiven. Allen gemeinsam war und ist das Interesse an der Arbeit und an der Weiterentwicklung des Offenen Ganztags, denn wie Hille Cunrady, Leiterin der außerunterrichtlichen Angebote an der OGS Leoschule in Neuss – stellvertretend für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – ausführte,

das monatliche Gehalt wird sich durch das erworbene Zeugnis nicht ändern. Cunrady betonte, dass alle durch den Besuch des Aufbaubildungsgangs ihr Fachwissen erweitern konnten und insbesondere auch Einblick in die komplexe Struktur der OGS-Landschaft mit ihren vielen Kooperationspartnern auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen erhalten hätten. Neben dem Fachstudium sei der intensive und vielfältige Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen im Aufbaubildungsgang von kaum überschätzbarem

Baustelle OGS – Wer nimmt wie welche Hürden?



Wert gewesen – keine OGS sei gleich und doch gäbe es viele ähnlich gelagerte Probleme. Auch Hartmut Feldwisch, Schulleiter des Berufskollegs, stellte den kollegialen Austausch als ein zentrales Element der Fortbildung heraus und erläuterte, dass das Berufskolleg bei der Konzeption der Fortbildung gezielt von den Fragen der Absolventinnen aus der Praxis ausgegangen sei und bewusst den persönlichen Austausch darüber gefördert habe. Hille Cunrady wies darauf hin, dass ein solcher Austausch noch stärker Einzug auch in die Zusammenarbeit vor Ort halten müsse. Eine qualitative Weiterentwicklung der OGS sei nur möglich, wenn neben den entsprechenden Fortbildungen, die sie als pädagogische Fachkräfte jetzt geleistet hätten, alle Beteiligten noch stärker zusammenarbeiteten. Dazu bat sie stellvertretend den anwesenden Vertreter des Ministeriums, Norbert Reichel, und Landesrat Michael Mertens als Schulträger und Chef des Landesjugendamtes sowie die anwesenden Vertreter der kommunalen Schulverwaltungen und der öffentlichen wie freien Jugendhilfe und die Lehrerinnen und Lehrer um Unterstützung.

Landesrat Mertens hatte zu Beginn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Besucher herzlich begrüßt und darauf hingewiesen, dass der LVR mit dieser Fortbildung die Fachkräfte der Jugendhilfe bei der Umsetzung des gemeinsamen Bildungsauftrages unter dem Dach der Schule stärken wolle. Dazu gehörten die Fachberatung aber auch verschiedene Fortbildungen – wie der Aufbaubildungsgang sowie der laufende Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte im offenen Ganztags, den das LVR-Berufskolleg zusammen mit dem LVR-Landesjugendamt durchführe. Dr. Reichel erläuterte in einem kurzen Vortrag über die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule, dass sie als bildungs- und familienpolitische Notwendigkeit noch nicht in der Breite der Gesellschaft angekommen sei und damit noch nicht genügend Rückhalt habe. Das werde weiterhin noch Ausdauer und hartnäckiges Engagement für die OGS brauchen.

In einem anschließenden Tischgespräch wiesen Vertreterinnen des Aufbaubildungsgangs OGS wiederholt auf die ungleiche und mitunter auch personell und sachlich unzureichende Ausstattung der Offenen Ganztagschulen im Rheinland hin. Hier verwies Dr. Reichel auf die bewusste Freiheit der Kommunen bei der Ausgestaltung dieses Bildungsangebotes. Die Städte und Ge-



meinden, die als Schul- und Jugendhilfeträger wesentlich für die Umsetzung des OGS-Programms verantwortlich seien, hätten den Handlungs- und Gestaltungsspielraum, den ihnen der Erlass zur Einführung der OGS eröffnet habe, sehr unterschiedlich genutzt. Das Land habe bewusst diesen Handlungsspielraum gelassen, um in dem Neuland, das mit der Einführung der OGS betreten wurde, verschiedene Entwicklungen und unterschiedliche Wege zuzulassen und zu fördern – statt sie zu bremsen. Dass das Land andererseits mit strukturellen Vorgaben im Sinne von Mindeststandards die Kommunen nicht in die (finanzielle) Lage versetzt habe, diese Mindeststandards auch umzusetzen, warf eine der Gesprächspartnerinnen kritisch ein. Reichel konstatierte, dass dem Ministerium diese Probleme der OGS und die mit ihr verbundenen Disparität in den Städten und Gemeinden bekannt seien. Die finanziellen Mittel seien aber begrenzt und an politische Entscheidungen gebunden. Das LVR-Berufskolleg bietet zum Sommer 2009 einen weiteren Durchgang dieser Fortbildung sowie verschiedene Voll- und Teilzeit Ausbildungen (Erzieherin, Heilpädagogin, Heilerziehungspflegerin) an. Interessenten können sich unter www.berufskolleg.lvr.de weiter informieren oder direkt bewerben beim: LVR-Berufskolleg, Hartmut Feldwisch, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf.

Podiumsdiskussion mit Dr. Norbert Reichel vom Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW, LVR-Dezernent für Schulen und Jugend Michael Mertens (li.) und drei Teilnehmerinnen des Aufbaubildungsgangs (Beate Nölle, Hille Cunrady, Birgit Esch), Moderation: Dietmar Schönberger.

*Dietmar Schönberger
Bildungsgangleiter
Aufbaubildungsgang
Offene Ganztagschule
Tel: 0211/291993-17
Dietmar.Schoenberger@lvr.de*

„Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift erhalten Sie in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports einen Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben.

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Bundestag hat das **Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** am 05. Dezember 2008 verabschiedet (BGBl. I, S. 2917). Dieses enthält unter anderem verschiedene Änderungen in den Sozialgesetzbüchern II und III. Es wird ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eingeführt. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses soll bei Jugendlichen im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen erfolgen.

Familienleistungsgesetz

Im zweiten Anlauf hat der Bundestag am 18. Dezember 2008 das **Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen** (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) verabschiedet. Der Bundesrat stimmt ihm am 19. Dezember 2008 zu. Das Gesetz ist am 01. Januar 2009 in Kraft getreten (BGBl. I 2008, 2955). Es enthält eine Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um 10 Euro auf 164 Euro. Für das dritte und weitere Kinder beträgt die Anhebung 16 Euro. Demnach erhalten Familien für das dritte Kind 170 Euro und für das vierte und weitere Kinder 195 Euro. Ferner erfolgt durch das Gesetz die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Kinder von Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden mit einem Schulbedarfspaket unterstützt. Sie bekommen künftig jährlich bis zur 10. Klasse zum Schuljahrsbeginn je 100 Euro, wodurch ihre Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien sichergestellt werden soll. Außerdem wird durch das Gesetz die Förderung familienunterstützender Dienstleistungen vereinfacht und werden die Möglichkeiten erweitert, diese steuerlich geltend zu machen.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Das Erste Gesetz zur Änderung des Bunde-

selterngeld- und Elternzeitgesetzes ist am 24. Januar 2009 in Kraft getreten. (BGBl. I 2009, 61). Das Gesetz enthält Regelungen zu einer einheitlichen Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten und zur Anpassung des Antrags auf Elterngeld bei Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern. Ferner sieht es die erleichterte Unterstützung von minderjährigen Kindern sowie jungen volljährigen Kindern in Ausbildung bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern vor.

Reform des Versorgungsausgleichs

Der Bundestag hat am 12. Februar 2009 das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (BT-Drs. 16/10144; 16/11903) beschlossen. Der Bundesrat muss dem Gesetz, das am 01. September 2009 in Kraft treten soll, noch zustimmen. Zukünftig soll jeder Versorgungsanspruch, den ein Ehegatte während der Ehe erworben hat, im jeweiligen Versorgungssystem zwischen den Eheleuten geteilt werden. Dadurch erhält der ausgleichsberechtigte Ehegatte einen eigenen Anspruch auf Versorgung beim Versorgungsträger. Hierdurch sollen bislang erforderliche fehleranfällige Prognosen entbehrlich werden. Somit entfällt in Zukunft das Prinzip der Verrechnung aller Anrechte und des Ausgleichs über die gesetzliche Rentenversicherung. Bei einer nur kurzen Ehezeit von bis zu drei Jahren soll der Versorgungsausgleich künftig grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Konjunkturpaket II

Am 13. Februar 2009 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland – Konjunkturpaket II – (BGBl. I, S. 416) verabschiedet. Dieses sieht u. a. eine Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vor, wonach für jedes Kind, für das im Kalenderjahr 2009 für einen Monat ein Anspruch auf Kindergeld besteht, für 2009 ein Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro gezahlt wird. Ferner sollen Bezieher von Arbeitslosen-

geld II ab Juli 2009 eine höhere Förderung für die Kinder erhalten. Außerdem stellt der Bund für bessere Kitas und Schulen, neue Straßen und Krankenhäuser insgesamt 14 Milliarden Euro zur Verfügung, wovon 10 Milliarden Euro in ein kommunales Investitionsprogramm fließen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 20. Februar zugestimmt.

Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen

Die erste Lesung des Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (BT-Drs. 16/10120) im Deutschen Bundestag ist am 12. Februar 2009 erfolgt. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor, nach der unentgeltlich tätige Vorstandsmitglieder für ihre Vorstandstätigkeit nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht gegenüber Dritten, sondern nur gegenüber dem Verein und dessen Mitgliedern. Allerdings soll der Verein das Vorstandsmitglied von der Haftung gegenüber dem Dritten freistellen, wenn es nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Ferner ist eine Änderung von § 28e SGB IV vorgesehen. Hinsichtlich der Verpflichtung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und zur Erfüllung steuerlicher Pflichten soll an die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereinsvorstandes angeknüpft werden. So ist künftig ein ehrenamtlich tätiges Vorstandsmitglied nicht mehr verpflichtet, wenn es nach der schriftlichen Ressortverteilung für den Bereich nicht verantwortlich ist.

Gesetzentwurf zur Ratifikation des Haager Kinderschutzübereinkommens

Das Bundeskabinett hat am 17. Dezember 2008 einen Gesetzentwurf zur Ratifikation des Haager Kinderschutzübereinkommens und den Entwurf eines Gesetzes mit Ausführungsbe-

stimmungen beschlossen. Das Haager Kinderschutzübereinkommen verbessert den Schutz bei internationalen familienrechtlichen Konflikten, insbesondere im Verhältnis zu Staaten, die nicht der EU angehören. Es erleichtert die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen, schafft Rechtssicherheit und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für den Kinderschutz zuständigen Stellen. Dies wird in jedem Vertragsstaat eine sog. Zentrale Behörde sein. Diese Aufgabe wird in Deutschland das Bundesamt für Justiz übernehmen. Das Kinderschutzübereinkommen bestimmt, dass für Streitigkeiten die Gerichte und Behörden am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes zuständig sind. Im Fall einer Kindesentführung über die Landesgrenzen hinaus bleibt das Gericht am Herkunftsort des Kindes für Sorge- und Umgangsentscheidungen weiter zuständig. Auch müssen die Vertragsstaaten Entscheidungen, die in anderen Vertragsstaaten getroffen wurden, anerkennen.

Die Europäische Union beabsichtigt eine gemeinsame Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bis zum 05. Juni 2010. Das Kinderschutzübereinkommen und das Ausführungsgesetz würden in Deutschland drei Monate nach dieser Hinterlegung in Kraft treten.

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskabinett hat am 21. Januar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz) verabschiedet (BR-Drs. 59/09). Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 ein Gesetz über die Zusammenarbeit im Kinderschutz vor. In §§ 2 und 3 werden für bestimmte Berufs- und Funktionsgruppen die Möglichkeiten der Datenweitergabe bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen erweitert. Artikel 2 enthält Änderungen im SGB VIII. In § 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII ist u. a. die Einführung der Verpflichtung des Jugendamtes vorgesehen, sich im Rahmen der Gefährdungseinschätzung einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind bzw. dem Jugendlichen und in der Regel auch dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen. Daneben sind Neuregelungen in § 72a SGB VIII sowie § 86c SGB VIII bei einem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit von einem Jugendamt zum anderen geplant. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

Am gleichen Tag hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes beschlossen (BR-Drs. 68/09), wodurch ein erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten in das Bundeszentralregistergesetz eingeführt werden soll. Der Gesetzentwurf sieht die Einfügung eines § 30a BZRG vor, mit dem sexualstrafrechtliche jugendschutzrelevante Verurteilungen auch im niedrigen Strafbereich in das erweiterte Führungszeugnis aufgenommen werden.

Nach dem bislang geltenden Recht richtet es sich nach der Höhe des Strafmaßes, ob eine Verurteilung in ein Führungszeugnis aufgenommen wird. Im Führungszeugnis erscheinen Erstverurteilungen nur bei einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten.

Das erweiterte Führungszeugnis soll nach dem neuen § 30a BZRG erteilt werden, wenn dies in einem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Dies ist nach § 72a SGB VIII der Fall, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln dürfen, die rechtskräftig wegen einer bestimmten Straftat verurteilt worden ist. Ein Beschäftigungsverbot ist ferner in § 25 Jugendarbeitsschutzgesetz für Personen enthalten, die Lehrlinge ausbilden. Außerdem soll das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG demjenigen erteilt werden, der eine Tätigkeit ausüben will, die geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Telemediengesetz

Bis spätestens Sommer 2009 sollen Internetanbieter gesetzlich verpflichtet werden, Websites mit kinderpornografischen Inhalten für die Internetnutzer zu sperren. Hierzu soll das Telemediengesetz geändert werden. Die Listen mit den zu sperrenden Websites sollen vom Bundeskriminalamt erstellt werden. Durch so genanntes Access Blocking, also Zugangssperren, soll beim inländischen Internet-Provider der Zugriff auf die gelisteten Websites mit Kinderpornografie blockiert werden, unabhängig davon, von wo aus die Inhalte angeboten werden.

Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung

Das Bundesgesundheitsministerium hat auf Grund von § 1 Abs. 3 des Betäubungsmittelgesetzes in der Modedroge Spice enthaltene synthetische Cannabinoide durch eine Eilverordnung dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt. (BGBl. I, S. 49) Durch diese Verordnung ist jede Form von unerlaubter Herstellung, Handel und Besitz nach dem Betäubungsmittelgesetz untersagt. Die Eilverordnung ist am 22. Januar 2009 in Kraft getreten.

Düsseldorfer Tabelle

Seit dem 01. Januar 2009 gilt die neue **Düsseldorfer Tabelle**, welche bundesweit Maßstab für die Festlegung des Kindesunterhalts ist. Ihre Anpassung erfolgte, weil sich zum 01. Januar 2009 steuerlichen Kinderfreibeträge und die Höhe des Kindergeldes geändert haben. Die Tabelle wird in Zusammenarbeit aller deutschen Oberlandesgerichte und des Deutschen Familiengerichtstages erstellt und legt Unterhaltleitlinien fest. Die Düsseldorfer Tabelle ist im Internet u. a. unter www.olg-duesseldorf.nrw.de beim Service abrufbar.

Aus Nordrhein-Westfalen

Die Rechtsverordnung „**Kriterien für das Gütesiegel ‚Familienzentrum NRW‘ und das Verfahren zu seiner Verleihung**“ nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 KiBiz, die als Teil 3 Bestandteil der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes ist, ist am 09. Dezember 2008 im nordrhein-westfälischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NW 2008, S. 728) veröffentlicht worden.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im Newsletter „Rechtsfragen der Jugendhilfe“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, die Sie unter <http://www.lvr.de/jugend> unter „Service“ abonnieren können.



*Regine Tintner
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
regine.tintner@lvr.de*

Bekannte und neue Gesichter im LVR-Landesjugendamt

Andreas Hopmann neuer Koordinator „Fortbildung und Jugendhilfeplanung“



Am 1. Januar 2009 hat Andreas Hopmann die Koordination des Sachgebietes Fortbildung und Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt in der Nachfolge von Christoph Gilles übernommen.

Zu seinen Aufgaben gehören die Koordinierung der Fachberatung Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt, die zentrale Fortbildungsstelle und das „LVR-Prädikat Kinderfreundlich“.

Andreas Hopmann ist Diplom-Sozialarbeiter, hat Wirtschaftswissenschaften studiert und verfügt über eine Zusatzausbildung als systemischer Organisationsberater. Vor seiner Tätigkeit im LVR-Landesjugendamt war er u. a. in einem kommu-

nalen Jugendamt in der Jugendförderung und als Jugendhilfe- und Sozialplaner tätig. Mit der Aufgabe als Koordinator des Sachgebietes Fortbildung und Jugendhilfeplanung bewegt er sich nach gut acht Jahren als Organisationsberater und Fortbildner in der Fachberatung Jugendhilfeplanung des LVR-Landesjugendamtes in neuer Rolle auf bekanntem Terrain. (rt)

Tel. 0221/809-4020
andreas.hopmann@lvr.de

Anja Plück



Seit dem 01. Januar 2009 arbeite ich in der zentralen Adoptionsstelle. Dort werde ich Auslandsadoptionen vermitteln und begleiten. Zu meinen Aufgaben als Psychologin gehören auch das Erstellen von Gutachten und die Beratung der verschiedenen Personen, die am Adoptionsprozess beteiligt sind. Das können Adoptionsbewerberinnen und -bewerber sein, Adoptivfamilien oder die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen. Darüber hinaus werde ich Fortbildungsveranstaltungen organisieren.

Nach dem Psychologiestudium war ich freibe-

ruflich als Tiefeninterviewerin in der Wirkungsforschung tätig, wo ich umfangreiche Kenntnisse in psychologischer und theoriegeleiteter Gesprächsführung erwerben konnte. Außerdem habe ich einige Jahre lang als Testanleiterin verschiedene psychologische Tests in Gruppensituationen durchgeführt.

Ich freue mich auf die vielfältigen und spannenden Aufgaben auf dem Gebiet der Adoptionsvermittlung.

Tel. 0221/809-6895
anja.plueck@lvr.de

Aktuelle Ausgabe der Online-Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“

Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe der Online-Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ sind aktuelle Forschungsergebnisse der internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung „IGLU-E 2006: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich“. In der Rubrik NRW geht es in der Ausgabe 4/2008 um die Schulentwicklung in regionalen Bildungslandschaften, „Regionale Bildungslandschaften“ und die Entwicklung

der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Kooperation mit Schule. Unter der Überschrift BUND wird u. a. „Lernen vor Ort“ vorgestellt, ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Entwicklung des Bildungsmanagements in Städten und Kreisen. Sie finden die Online-Zeitschrift unter www.lvr.de/jugend/ bei den Publikationen.

Fachtagung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zum Thema „Jungs und Sex“

Wenn Jungen in die Pubertät kommen, müssen sie viele Änderungen bewältigen: Hormone spielen verrückt, es entstehen Gefühle, die verstanden werden wollen und im Miteinander der Geschlechter taucht etwas Neues auf. Mit dieser schwierigen Zeit hat sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland in einer Fachtagung am 27.11.08 zum Thema „Jungs und Sex“ beschäftigt. Rund 200 Fachmänner aus der Jungenarbeit kamen, um sich in verschiedenen Vorträgen über das Thema zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie sie Jungen bei ihrer sexuellen Identitätsbildung unterstützen können und welche Schwerpunkte dabei berücksichtigt werden müssen.

„Es ist notwendig, Fachmänner miteinander ins Gespräch zu bringen und für den gezielten Blick auf Jungen und ihre Bedürfnisse zu sensibilisieren, um sie so zu ermutigen, in ihrer Arbeit mit Jungen neue Wege zu gehen“, so Michael Mertens, LVR-Dezernent für Schule und Jugend.

So ging es in verschiedenen Praxisforen um Beispiele aus der Jungenarbeit. Im Fokus standen dabei aktuelle Frage- und Problemstellungen, bei denen die Fachmänner in der Praxis gefordert sind. Denn wer mit Jungs das Thema Sex aufgreifen möchte, dürfe, so Dirk Achterwinter, Sexualpädagoge bei der Diakonie in Gütersloh, keine Angst vor intimen Fragen haben. Sexualpädagogische Arbeit mit Jungen fange demnach bei den Fachmännern selbst an. Um das Thema Aufklä-

rung drehte sich alles unter dem Titel „Kondomführerschein“ im Arbeitsforum mit Christof Sievers von der Drogenberatung Westvest in Marl. Auch die „sexualpädagogische Arbeit mit Jungs mit geistiger oder Lernbehinderung“ und „die dunkle Seite männlicher Sexualität“, also der Umgang mit sexuell auffälligen Jungen, stand auf dem Programm. Denn der richtige Umgang mit den eigenen sexuellen Wünschen, Bedürfnissen und auch Vorstellungen gelingt nicht immer. Leitragende von Übergriffen und Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Gewalttaten sind Mädchen, aber auch andere Jungen.

Unter den Referenten war auch Rainer Neutzlinger, der sich seit den 1980er Jahren, etwa in seinem Buch „Kleine Helden in Not“, mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Anforderungen an Jungen beschäftigt. In seinem Vortrag „Vom Kämpfer zum Liebhaber“ widmete sich Rainer Neutzlinger den Anforderungen, mit denen sich Jungen in der Pubertät konfrontiert sehen.

Die Tagung fand in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Jugendwerk NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen (LAG Jungenarbeit in NW e. V.) statt. Der LVR organisiert regelmäßig Veranstaltungen für männliche pädagogische Fachkräfte zur „Praxis der Jungenarbeit“.

LVR-Fachbereich Kommunikation



Girls' Day und Boys' Day beim LVR

Am Donnerstag, den 23. April 2009, ist es wieder soweit: Bereits zum siebten Mal können Mädchen am „Girls' Day“ beim LVR herausfinden, wie ihnen technische und handwerkliche Berufe und Tätigkeiten gefallen.

Doch auch für Jungen besteht dieses Jahr wieder die Möglichkeit, am „Girls' Day“ etwas zu erleben!

Ob Erzieher, Krankenpfleger, Therapeuten, Sozialarbeiter oder Lehrer – Männer sind in Sozial-, Pflege- und Dienstleistungsberufen gefragte Mitarbeiter.

In den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Düren, Essen und Mönchengladbach-Rheydt, in den LVR-För-

derschulen in Euskirchen und Krefeld, im Internat des Reinischen Blindenfürsorgevereins Düren und im Rheinischen Begegnungs- und Betreuungszentrum Amern können Jungen am „Boys Day“ Erfahrungen sammeln, Berufe kennen lernen und neue Möglichkeiten für ihre berufliche Zukunft entdecken.

Weitere Informationen erhalten Sie bei
Frau Daniela Schröder, LVR-Stabsstelle
Gleichstellung und Gender Mainstreaming.

Tel.: 0221/809-3518

daniela.schroeder@lvr.de

Keine Angst vor wilden Kerlen

Dokumentation der Fachkonferenz „Praxis der Jungenarbeit 8“ erschienen



Die (fach-)öffentliche Diskussion über Jugend und Gewalt hat eine lange Geschichte, endlos ist die Zahl der Untersuchungen, der Veröffentlichungen und Erklärungsansätze – und Interventions- und Präventionsansätze. Alle Jahre wieder ist zu lesen: „Jugendgewalt nimmt zu!“

Dem gegenüber wird von Seiten der Wissenschaft seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass die Zunahme von Gewalt empirisch-statistisch nicht belegbar ist und dass es, gerade für die pädagogische Arbeit, wichtig ist, die Gewaltkultur in einer Gesellschaft sowie den Zusammenhang von „Gender und Gewalt“ zu reflektieren – was in der (fach-)öffentlichen Diskussion über Jugendgewalt bisher noch oft vernachlässigt wird.

Vor diesem Hintergrund hatte die Veranstalterrunde der Konferenz „Praxis der Jungenarbeit“ – das Paritätische Jugendwerk NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NW e. V. und das LVR-Landesjugendamt Rheinland – 2007 entschieden, das Thema in den Mittelpunkt der 8. Konferenz zu stellen. Der Titel „Keine Angst vor wilden Kerlen“ reflektierte das Ziel, die unterschiedlichen Facetten von Gewalt zum Thema zu machen.

In der nun vorliegenden Dokumentation sind alle Fachvorträge von der Konferenz veröffentlicht. Der Beitrag von Dr. Reinhard Winter, der seit vielen Jahren in der Geschlechterforschung „zu Hause“ ist, reflektiert Mythen über Jugendgewalt, gibt Beispiele guter Aggression und böser Gewalt, zeigt den Zusammenhang von „Männlichkeit und Gewalt“ auf – und bietet Antworten auf die Frage, was in der Praxis der Jungenarbeit getan werden kann.

In den Praxisberichten werden erprobte praktische Zugänge aufgezeigt. Die Palette reicht von der antirassistischen Bildungsarbeit mit männlichen Fußballfans über präventive Projekte mit Schülern in Grund- und Hauptschulen, dem Umgang mit Gewalt im Alltag einer Jugendeinrichtung und mit sexualisierter Gewalt bis hin zur Jungenarbeit im Kinderheim.

Der Zusammenhang von Jungs und Gewalt, das lässt sich mit Sicherheit sagen, wird die Jungenarbeit noch lange beschäftigen. Statt scheinbar einfacher Lösungswege, wie sie in der (fach-)öffentlichen Diskussion nur zu gerne formuliert werden, sind differenzierte

Wahrnehmungsmuster und Lösungsansätze gefordert, der Blick der Fachkräfte auf den Einzelfall, seine Geschichte und die subjektiven, oftmals eigensinnigen Beweggründe von Jungen – altbekannte pädagogische Leitsätze, im hier behandelten Themenfeld aktueller denn je.

*Dokumentation der Konferenz
„Praxis der Jungenarbeit 8:
Keine Angst vor wilden Kerlen“ vom 22.11.2007.
Hrsg. LVR-Landesjugendamt Rheinland,
Paritätisches Jugendwerk NRW und Landes-
arbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NW e. V.
Köln 2008. 99 Seiten.
Bezug gegen Kostenbeitrag von 5,- EUR bei:
LVR-Dez. Schulen und Jugend, Frau Breyer,
50663 Köln, hendrika.breyer@lvr.de*

Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen

**Dokumentation der Fachkonferenz „Netze der Kooperation 10“
erschienen**

Das Thema Kindeswohlgefährdung hat durch Fälle wie „Kevin“ eine breite mediale Öffentlichkeit gehabt. Die Gefahren und Risiken, denen Kinder früh ausgesetzt sind, kennen engagierte Fach- und Lehrkräfte in Schule und Jugendhilfe allerdings schon seit langem. Besondere Bedeutung haben dabei die vielen Fälle von Gefährdung, die – zum Glück – nicht so tragisch enden wie im Fall von „Kevin“, für die betroffenen Kinder gleichwohl mit belastenden Erfahrungen verbunden sind und weitreichende Folgen für deren weiteres Leben haben können.

Mit der gesetzlichen Verankerungen des Kinderschutzes in § 8a SGB VIII und im § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW sind Jugendhilfe und Schule in NRW gleichermaßen dazu aufgefordert, möglichen Gefahren für das Kindeswohl entgegen zu wirken. Bei der Konferenz „Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen“, an der über 150 Fach- und Lehrkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bereich Schule teilgenommen haben, wurde die Bedeutung dieser Aufgabe deutlich gemacht, auf die zu berücksichtigenden Perspektiven der verschiedenen beteiligten Akteure hingewiesen und wurden praxiserprobte Vernetzungen vorgestellt. Die Kooperation sollte nicht nur im konkreten Ernst- und damit Einzelfall gesucht werden, wie dies nach wie vor in der Praxis noch oft der Fall

ist. Das Ziel muss es vielmehr sein, nachhaltige Hilfenetze aufzubauen, in denen Kinder frühzeitig und integrativ gefördert werden. Vor dem Hintergrund von bekannten Risikofaktoren, Gefährdungen und sozialen Problemlagen geht es darum alle Kinder zu stärken und zu schützen und Gefährdungen und Risiken für gelingendes Aufwachsen vorzubeugen – und zugleich vor Ort Lösungen zu finden, wie bei ersten Anzeichen für eine (mögliche) Vernachlässigung oder Gefährdung schnell gehandelt werden kann.

Die vorliegende Publikation soll diese Prozesse unterstützen, praxisnahe Hilfestellungen bieten – und die Akteure in Jugendhilfe, Schule und den Gesundheitsdiensten dazu ermutigen, Kinder (-nöte) in der jeweiligen Praxis in den Blick zu nehmen.

*Dokumentation der Konferenz
„Netze der Kooperation 10:
Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen,
Gefährdungen und Risiken vorbeugen“
vom 17.10.2007.
Hrsg. Bezirksregierung Köln/Schulabteilung,
Bezirksregierung Düsseldorf/Schulabteilung und
LVR-Landesjugendamt Rheinland.
Köln 2008. 131 Seiten.
Bezug gegen Kostenbeitrag von 5,- EUR bei:
LVR-Dez. Schulen und Jugend, Frau Breyer,
hendrika.breyer@lvr.de*



Sitzungen des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland im Oktober und November 2008

In der Sitzung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland am **23. Oktober 2008** begrüßte der Vorsitzende Dr. Jürgen Rolle als Gäste Herrn Dr. Nüsken vom Institut für soziale Arbeit e. V. in Münster sowie Jugendliche, die am Projekt Sant'Anna di Stazzema – Jugend gestaltet Zukunft teilgenommen haben.

Herr Dr. Nüsken referierte über die Hilfe nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige und die Ergebnisse einer Studie, die zu diesem Bereich durchgeführt wurde. Er berichtete u. a., dass in den verschiedenen Kommunen eine unterschiedliche Praxis bei der Hilfestellung angewandt wird, obwohl es sich bei dem SGB VIII um ein Bundesgesetz handelt, welches eigentlich einheitliche Lebensbedingungen und Chancengleichheit gewährleisten sollte. Der Vorsitzende bat die Ausschussmitglieder, darüber nachzudenken, wie die politischen Vertreter zu diesem Thema sensibilisiert werden können.

Kernpunkt der Sitzung war die einstimmige Verabschiedung der Resolution zur Weiterleitung der Bundesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesstätten, der zurückging auf einen Antrag (Nr. 12/324) der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD.

Mit dieser Resolution fordert der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die Landesregierung auf, die Vereinbarung von Bund und Ländern einzuhalten und den Kommunen, die die U 3-Betreuung ausbauen, diese Mittel vollständig zur Verfügung zu stellen.

Anlass für diese Resolution war die bereits zuvor im Unterausschuss Tageseinrichtungen für Kinder geführte Diskussion über Pressemeldungen, nach denen zu befürchten war, dass das Land die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Betriebskosten der Kindertagesstätten nicht in vollem Umfang und uneingeschränkt weiterleiten könnte.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte

Lorenz Bahr als Leiter der Delegationsreise nach Sant'Anna di Stazzema den LVR-Landesjugendhilfeausschuss über das dort durchgeführte Projekt „Sant'Anna di Stazzema – Jugend gestaltet Zukunft“ sowie über die Akzeptanz in der Region Toskana. (Das Projekt ist am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2009 präsentiert worden, siehe Seite 21 in diesem Heft).

Auf Grund der Resonanz und des positiven Votums beschloss der Ausschuss einstimmig, das Projekt fortzusetzen und weiter auszubauen. Die anwesenden Jugendlichen bedankten sich ausdrücklich für die Chance, an dem Projekt teilnehmen zu dürfen.

In der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am **27. November 2008** informierte Dr. Rainer Strätz, Sozialpädagogisches Institut, Köln (SPI) die Mitglieder des Ausschusses in einem Zwischenbericht über den Stand der wissenschaftlichen Begleitung der modellhaften Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Behinderung nach Inkrafttreten des KiBiz. Dieses vom Landesjugendhilfeausschuss am 21. Februar 2008 beschlossene Modellprojekt wurde am 01. August 2008 begonnen und ist befristet bis 31. Juli 2011. Die gestaffelte Bereitstellung von 500 Plätzen für Kinder unter drei Jahren soll zu einer verstärkten und flächendeckenden Integration von Kindern in Regeleinrichtungen führen. Das SPI ist mit der wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellprojekts beauftragt.

Um die vorliegenden Erkenntnisse möglichst breit zu streuen und bekannt zu geben, ist geplant, das Modellprojekt zum Thema einer Jugendhilfekonzferenz im 2. Quartal des Jahres 2009 zu machen. Dabei soll auch die Situation von Kindern mit Behinderungen in Pflegefamilien aufgegriffen und thematisiert werden.

Zwischenzeitlich wurden nach Gesprächen mit

Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege NRW Überlegungen angestellt, das Modellprojekt gegebenenfalls auch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu öffnen. Auf Grund der zeitlichen Befristung des Modells stellt sich die Frage, wie es nach Ablauf der Befristung weitergeht. Die geplante Jugendhilfekonferenz wird sich daher schwerpunktmäßig auch mit den Zuständigkeitsfragen/Abgrenzungen zwischen Jugendhilfe (SGB VIII), Sozialhilfe (SGB XII) und Krankenkassen (SGB V) befassen.

Breiten Raum in der Sitzung nahm die Diskussion um die Situation des Bereiches Tageseinrichtungen für Kinder im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm Ausbau U 3 ein. LVR-Dezernent Michael Mertens berichtete dem Ausschuss, dass bisher 2.141 Investitionsanträge der Kommunen für 2008 und 2009 zur Bearbeitung eingegangen sind. Davon entfallen 472 auf Kindertagespflege und 1699 auf Kindertageseinrichtungen. Da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches sowie des Investitionsbereiches mit Hochdruck an der fachlichen Prüfung und Bearbeitung der Investitionsanträge arbeiten, ist trotz der knappen Personalressourcen sichergestellt, dass die in 2008 für das Rheinland

zur Verfügung stehenden Ausgabemittel des Landes von 2,5 Millionen Euro Landesmittel bis zum Ende des Jahres die Zuwendungsempfänger erreichen. Im zweiten Schritt wird dann die Bewilligung der übertragbaren Bundesmittel angegangen. Erklärtes Ziel des Landes ist es, bis zum Jahr 2013 die U 3 Plätze von bisher 44.000 auf 140.000 Plätze ausbauen. Dies entspricht einem jährlichen Zuwachs von 10.000 Plätzen für das Rheinland. Damit eine zügige Bearbeitung aller vorliegenden Anträge gewährleistet ist forderte der LVR-Landesjugendhilfeausschuss, unverzüglich für die dringend erforderliche personelle Verstärkung sowohl im Fachbereich als auch in Investitionsbereich zu sorgen.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des LVR-Landesjugendhilfeausschusses, Dokumentationen der Jugendhilfekonferenzen und den Vorlagen des LVR-Landesjugendhilfeausschusses sind im Internet zu finden unter: www.jugend.lvr.de – Organisation – Politik.

*Renate Westkamp
LVR-Fachbereich Kinder und Familie
renate.westkamp@lvr.de*

Geht der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Puste aus?

Ein Plädoyer für eine strukturelle und finanzielle Absicherung und qualitative Weiterentwicklung eines sinnvollen Reformprogramms

von Dr. Karin Kleinen



Es mehren sich Hinweise, dass sich die öffentliche Jugendhilfe nach der Einführungsphase aus dem Programm der OGS wieder zurückzieht, statt in die nun anstehende qualitative Ausgestaltung einzutreten und die Team- und Konzeptentwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Finanzielle Engpässe, knappe personelle Ressourcen und damit verbundene Arbeitsüberlastungen werden dabei als Gründe genannt, zumal mit den neuen landespolitischen Programmen zum Ausbau des Ganztags im Sekundarstufen-I-Bereich der weiterführenden Schulen oder auch mit dem Kinderbildungsgesetz für den Elementarbereich (KiBiz) eine Fülle neuer Anforderungen auf die Kommunen zukommen, für die sie nicht ausreichend personell wie finanziell ausgestattet sind. Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe herrscht dadurch zur Zeit mehr Mangelverwaltung als konstruktiver Aufbau. Fachberatung und andere Unterstützungsstrukturen werden aus laufenden Programmen – namentlich der OGS – abgezogen, noch bevor sie auf einem qualitativ gutem Niveau umgesetzt und verstetigt sind, ihre so genannte „Feuertau- fe“ bestanden haben.

In den Schulverwaltungsämtern sieht es nicht viel anders aus: Auch hier wurden (personelle) Ressourcen für die Unterstützung der OGS reduziert und auf den Ausbau der Ganztagsangebote im Bereich der Sekundarstufe I verlagert – die öffentliche Jugendhilfe sieht hier aufgrund ihrer schwachen Position im Rahmenprogramm zum Ausbau des Ganztags im Bereich der Sekundarstufe I ohnehin kaum Handlungsbedarf. Die Landesprogramme zum Ausbau des Ganztags bzw. pädagogischer Übermittagsbetreuungen im Sekundarstufen I-Bereich der weiterführenden

Schulen folgen nämlich anderen Grundsätzen als die der OGS und in sich selbst nochmals unterschiedlichen Prämissen und Leitideen, gerade bezogen auf den Stellenwert der (öffentlichen) Jugendhilfe als Bildungspartner von Schule. Sie favorisieren unterschiedliche Zuständigkeiten, verschiedene konzeptionell-strategische Rahmungen und Finanzierungskonzepte. Sie lassen darum derzeit noch Steuerungsverantwortung und Qualitätsmanagement aus einer Hand im Rahmen eines Bildungsgesamtkonzepts vermissen und führen dazu, dass die einzelnen Programme sich, wenn überhaupt, dann nur unter erschwerten Bedingungen in die bestehenden kommunalen Strukturen und Netzwerke einfügen. Gewachsene Kooperationen von Jugendhilfe und Schule sind dadurch gefährdet; Synergieeffekte werden so eher verhindert als gefördert.

In NRW ist die Betreuung von Kindern im Grundschulalter, die gemäß §24 SGB VIII von der örtlichen Jugendhilfe bei Bedarf sicher zu stellen ist, weitgehend in die OGS, verlagert worden. Im § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) heißt es dazu, dass „das Jugendamt [...] die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen“ kann. Damit könn(t)en alle finanziellen (Jugendhilfe)Aufwendungen einer Gemeinde für die OGS wie pflichtige Aufgaben behandelt werden. Dies wird jedoch im Land keineswegs flächendeckend so gesehen. Im Hinblick auf die sozioökonomische, damit auch personelle Situation der Offenen Ganztagschule in NRW zeigen

Aktuelle Situation in der OGS

sich insofern auch zum Teil erhebliche Unterschiede in den Städten und Regionen. Das liegt zweifellos auch daran, dass das Land im Zuge der Einführung der OGS anders als im Bereich der Kindertagesstätten keine Mindeststandards z. B. bezogen auf den Personalschlüssel und die Professionalität des Personals festgeschrieben hat – in dem Neuland, das mit der Einführung der OGS betreten wurde, sollten möglichst viele verschiedene Entwicklungen zugelassen und gefördert werden. Andererseits hätte das Land mit strukturellen Vorgaben im Sinne von Mindeststandards die Kommunen in die (finanzielle) Lage versetzen müssen, diese Mindeststandards auch umzusetzen ...

Die vorhandenen Disparitäten sind jedoch nicht allein der prekären Finanzlage vieler Kommunen geschuldet, wie Beispiele von Kommunen zeigen, die trotz Nothaushalts erhebliche Eigenmittel zum Auf- und Ausbau der OGS aufbringen. Ausschlaggebend waren und sind vielmehr kommunalpolitische Entscheidungen, ob und auf welcher Verantwortungsebene beispielsweise eine Steuerungs- und Planungsgruppe eingerichtet wird und wer darin aktiv mitwirkt (ist z. B. das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung gewährleistet?), ob ein kommunales Leitbild und Bildungsgesamtkonzept mit dem Ziel, Bildung von Geburt an zu unterstützen und zu begleiten, und in diesem Konzept auch Qualitätsstandards festgeschrieben sind u. a. m. In diesem Sinne haben die Städte und Gemeinden, die als Schul- und Jugendhilfeträger wesentlich für die Umsetzung des OGS-Programms verantwortlich sind, den großen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, den ihnen der Erlass zur Einführung der OGS eröffnet hat, sehr unterschiedlich genutzt.

Das gilt auch für die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. In den meisten OGS haben sie als ‚Generalunternehmer‘ die Gesamtverantwortung für die außerunterrichtlichen Angebote. Vielerorts zeigen sie großes Engagement und bringen in nicht unerheblichem Umfang auch eigene Ressourcen ein. Sie stoßen dabei inzwischen aber an ihre Grenzen: Die zu knappen Ressourcen verhindern die Einstellung hauptamtlichen Fachpersonals, was wiederum zu einer hohen Personalfuktuation führt. Die Gruppen sind vielfach zu groß. „Schwierige“ Kinder können nicht gehalten werden. Es entstehen Reibungsverluste

in der Kooperation mit Schule/Lehrkräften. Ein Grund für diese örtlich sehr unterschiedliche Situation sind wiederum die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen. Die Praxis vor Ort in Schule und Jugendhilfe fühlt sich zudem unterschiedlich gut von ihren Kommunen (z. B. durch Fachberatung) unterstützt: So gibt es für die pädagogischen Fachkräfte an der OGS nach wie vor wenig Planungssicherheit. Um die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen und die neuen Tarifabschlüsse umzusetzen sahen sich Träger der außerunterrichtlichen Angebote in der OGS beispielsweise gezwungen, Stundendeputate zu reduzieren – statt Löhne und Gehälter anzupassen und angemessen zu erhöhen. Dies obwohl die qualitativen Anforderungen erheblich gestiegen sind und die Fachkräfte vor Ort schon jetzt für wenig Geld weit über Soll arbeiten. Träger weisen auf Nachfrage darauf hin, dass die Festbetragsfinanzierung durch das Land seit 2003 unverändert geblieben sei, statt angepasst zu werden, und dass auch die kommunalen Eigenbeiträge nicht angehoben wurden, im Gegenteil mancherorts bei steigenden Kinderzahlen sogar reduziert worden seien. Die 2006 erfolgte Verdoppelung der Lehrstellenanteile pro OGS-Gruppe (jetzt 0,2), auf die das Land als seinen Beitrag zur Erhöhung der Festbetragsfinanzierung verweist (siehe Antwort der Landesregierung auf die auf die Kleine Anfrage 2824 der Abgeordneten Renate Hendricks SPD: „Tariferhöhung im öffentlichen Dienst – Wie viel Geld erhalten die Offenen Ganztagschulen nach der Tariferhöhung

Unterschiedliche Nutzung des vorhandenen Handlungs- und Gestaltungsspielraums in den Kommunen



Schülerinnen und Schüler in der OGS

Foto: Hans Peter Schaefer

in Bonn vom Land NRW?"; Drucksache 14/7814 vom 03.11.2008), kommt im Offene Ganztag nur bedingt an. Mitunter wird damit eher Unterrichtsausfall kompensiert als die Personallücke im Offenen Ganztag geschlossen. Sicherlich ist das nicht erlasskonform. Trägervertreter zucken aber manches Mal nur mit den Schultern: Die Kooperationsverträge sind stets auf ein Jahr befristet – wer mag sich darum schon ernsthaft verweigern – und außerdem habe man für die Schulseite durchaus Verständnis, denn der Lehrermangel sei eklatant. – Es handelt sich eben um strukturelle Probleme, die darum auch strukturell zu lösen sind!

Das „Erfolgsmodell“ Offener Ganztag, die Mädchen und Jungen, ihre Familien und die engagierten Fachkräfte in der Praxis an den Schulen

vor Ort und auf kommunaler Ebene haben es verdient, dass sich Politik und Verwaltung auf den unterschiedlichen Ebenen nachdrücklich für die Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschule und ihre strukturelle Absicherung auf qualitativ gutem Niveau einsetzen. Unsere Gesellschaft braucht eine zukunftsfähige Offene Ganztagschule (auch in der Sekundarstufe I) als Lern- und Lebensraum für ihre Kinder und Jugendlichen – offen für Vielfalt und Heterogenität sowie Multiprofessionalität.

Dr. Karin Kleinen

Fachberaterin für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

LVR-Landesjugendamt Rheinland

karin.kleinen@lvr.de

Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I

von Alexander Mavroudis



Nach dem fast flächendeckenden Ausbau von Offenen Ganztagschulen im Primarbereich – im Schuljahr 2008/09 gibt es 184.000 Ganztagsplätze an über 2.900 Schulen – schreitet jetzt der Ausbau von Ganztagschulen in der Sekundarstufe I voran. In Ergänzung zu der „Qualitätsinitiative Hauptschule“, mit der seit 2006 der erweiterte Ganztagsbetrieb an bis zu 250 Hauptschulen und wenigen Förderschulen ausgebaut wird – 216 Hauptschulen und 25 Förderschulen haben sich bereits auf den Weg in den Ganztag gemacht –, hat die Landesregierung 2008 die „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ gestartet. In den Jahren 2009 und 2010 stehen Schulen und Kommunen hierfür zusätzlich rund 175 Mio. EUR zur Verfügung, davon rund 75 Mio. EUR für Personalkosten und 100 Mio. EUR für Investitionen.

Mit der Ganztagsoffensive sollen Schulen, Schulträger und Eltern bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Schulalltags an allen Schulen der Sekundarstufe I unterstützt werden. Bei der Umsetzung sollen folgende Bedarfe berücksichtigt werden:

- Schulorganisatorische Bedarfe, die sich für Schüler/innen durch die Schulzeitverkürzung bis zum Abitur an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ergeben.
- Von Eltern angemeldete Betreuungsbedarfe.
- Bildungsbedarfe von Schüler/innen.

Die „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ besteht aus drei Programmen; die entsprechenden Erlasse hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) am 31.07.2008 veröffentlicht.

Das Programm „Gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien“

In den nächsten beiden Schuljahren 2009/10 und 2010/11 sollen insgesamt 216 Realschulen und Gymnasien zu gebundenen Ganztagschulen (nach § 9 Abs. 1 SchulG) ausgebaut werden. Am Ganztagsangebot einer gebundenen Ganztagschule, das beginnend mit der fünften Klassenstufe schrittweise ausgebaut wird, nehmen alle Schüler/innen verpflichtend teil. Den Schulen

wird für die Gestaltung des Ganztags ein 20prozentiger Lehrerschlag zur Verfügung gestellt – wobei Schulen sich hier auch für sozialpädagogische Fachkräfte entscheiden können.

Bisher haben bereits 87 Gymnasien und 73 Realschulen aus 46 der 54 Kreise und kreisfreien Städte in NRW einen verbindlichen Antrag auf Einführung des Ganztags ab dem Schuljahr 2009/10 oder 2010/11 gestellt. – Weitere 56 Schulen können nach derzeitigem Stand dazu kommen; Anträge sind sofort möglich.

Im Erlass wird – und das ist für Träger der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam – angekündigt, dass den Schulen die Möglichkeit zur Kapitalisierung von Stellen(-anteilen) gegeben werden soll, um auf diesem Wege kooperative Angebote außerschulischer Partner dauerhaft finanzieren zu können. Hierüber will das Land 2009 entscheiden.

Das Programm „Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I („Geld oder Stelle“)

Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ab dem 01.02.2009 allen Schulen der Sekundarstufe I, die zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ganztagschule sind, Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Ressourcen sollen die Schulen:

- eine pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht gewährleisten;
- unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern sowie des Förderbedarfs und der Interessen von Schüler/innen, ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen (ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Sport-/Bewegungs- oder Kulturangebote usw.).

Die Ganztagsangebote können sich an dem bisherigen Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ orientieren, das zum 01.02.2009 in das neue Programm überführt wurde; allerdings gibt es bei „Geld oder Stelle“ keine Vorgaben, was die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Ganztags angeht.

Bemessensgrundlage der Förderung ist die An-

zahl der Schüler/-innen einer Schule. Die Schulen entscheiden über die Inanspruchnahme von Geld- und/oder Stellenanteilen. Die Bewirtschaftung der Geldmittel erfolgt über den Schulträger, der diese – im Einvernehmen mit der Schule – an Träger z. B. der Kinder- und Jugendhilfe weiterleiten kann, wenn diese Angebote durchführen.

Die Anträge für das Schuljahr 2009/10 waren von den Schulträgern bis zum 30.12.2008 zu stellen. Für die nachfolgenden Schuljahre gilt der 30.12. des Vorjahres als Antragstermin.

Der Erlass sieht die Beteiligung außerschulischer Partner (z. B. das Jugendamt und/oder Jugendeinrichtungen, die bereits mit der Schule kooperieren) gemäß § 5 SchulG bei der Umsetzung des Programms vor. „Geld oder Stelle“ kann so ein wichtiger Schritt sein für die strukturelle Verankerung kooperativer Angebote z. B. von Trägern der Jugendarbeit, der kulturellen Bildung oder des Sports an und im Umfeld von Schulen – Angebote können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.



Beschäftigung ist „alles“

Foto: Hans Peter Schaefer

Das „1.000-Schulen“-Programm (Investitionsförderung)

Mit dem „1.000-Schulen“-Programm werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sowie zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulen gefördert, die zum 01. Mai 2008 noch keine Ganztagschule waren. – Antragsfrist war der 30. November 2008. Ob weitere Anträge möglich sind, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.

Weitere Einzelheiten zu allen drei Programmen sowie die entsprechenden Bezugserlasse sind im Bildungsportal zu finden unter: www.schulministerium.nrw.de (Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Ganztagsoffensive).

Stellenwert der „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Ganztagsoffensive soll die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gestärkt und gleichzeitig die Möglichkeit zur Zusammenarbeit der Schulen mit Jugendhilfe, Kultur, Sport und anderen außerschulischen Partnern bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten gegeben werden. Vom Grundsatz her sind damit auch die Träger der Jugendhilfe aufgefordert zu prüfen, welche Chancen die Ganztagsoffensive bietet, um Schüler/innen zu fördern und zu unterstützen und um das eigene Profil als Bildungspartner in der Region und/oder Kommune zu schärfen.

Im Erlass „Ganztagschulen und Ganztagsangebote in NRW“ ist festgelegt, dass die Kommunen gemäß § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die ihnen in § 24 Abs. 2 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte Pflichtaufgabe zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen auch in Schulen erfüllen können, wenn dort Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. Der Ausbau des Ganztags ist somit Gegenstand der gemäß § 80 SchulG und § 81 SGB VIII sowie § 7 KJFöG miteinander abzustimmenden kommunalen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Die Ganztagsoffensive sieht zwar keine mit der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vergleichbare konzeptionelle Verankerung der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe vor, verfolgt aber gleichwohl wichtige Leitziele im Sinne der Diskussion über zukunftsorientierte Bildungsplanung und ganzheitliche Bildungsprozesse:

- Die Orientierung an den Interessen und dem Unterstützungsbedarf von Mädchen und Jungen, wie es das SGB VIII u. a. in § 1 vorsieht.
- Die Öffnung von Schule und Fortsetzung und/oder der Aufbau von Kooperationen mit außerschulischen Partnern.
- Die Einbindung der kommunalen Ämter und hier insbesondere des Jugendamtes.

Das MSW versteht die „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“, neben dem Ausbau von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen sowie der Weiterentwicklung Regionaler Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2008/09, denn auch als einen weiteren Baustein zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Schulen und Schulträgern bzw. Kommunen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unerlässlich, dass die Träger der Jugendhilfe diese Partnerschaften aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten. Insbesondere die Jugendämter stehen vor der Aufgabe, die begonnenen Planungsprozesse der Schulverwaltung und der Schulen zu begleiten und die mit den Schulen kooperierenden freien Träger zu unterstützen. Das Leitziel müssen „Bildungslandschaften“ sein, in denen alle bildungsrelevanten Einrichtungen und Träger einer Region bzw. Kommune gemeinsam Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

*Die Fachberatung im LVR-Landesjugendamt
Rheinland
unterstützt Kommunen und
Träger der Jugendhilfe durch Information,
Vorträge, Beratung.*

*Alexander Mavroudis
LVR-Landesjugendamt Rheinland
0221/809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

Chance der Jugendhilfe: Profilierung als Bildungspartner

Sicher und souverän in der Krise

Mit professioneller Krisenprävention die gute Reputation erhalten

von Elke Neujahr und Dr. Edith Wienand

„Baby in verwaarloster Wohnung verhungert“, „Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Jugendamt“, „Sozialarbeiter hat 240 Kinder gleichzeitig betreut“ – mit diesen und ähnlichen Nachrichten müssen sich die Jugendämter und ihre Mitarbeiter in Deutschland regelmäßig auseinandersetzen. Immer wieder kommt es zu Kindesmisshandlungen und im schlimmsten Fall zu Kindstötungen, die unmittelbar zu der Frage nach dem Schuldigen führten. Vermehrt richten sich dabei die Anschuldigungen auf die Organisationen, die durch ihre Arbeit verhindern sollen, dass es zu solch furchtbaren Ereignissen kommt. Jugendämter und Staat stehen in der Kritik, auf breiter Ebene beim Kinderschutz zu versagen.

Kinder bedeuten immer eine erhöhte Sensibilität der Öffentlichkeit

Die Sensibilität der Öffentlichkeit ist beim Thema Kinder – insbesondere wenn innerhalb einer geringen Zeitspanne mehrere Todesfälle bekannt werden – verständlicherweise besonders hoch. Und auch die Frage nach dem Warum und Wieso verwundert nicht. Jeder kann nachvollziehen, dass starke Emotionen bei allen Beteiligten freigesetzt werden, denn es geht um die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern. Und wenn ein Thema eine solch starke emotionale Komponente besitzt, ist immer mit einer immens hohen Medienaufmerksamkeit zu rechnen.

Aus Perspektive der Krisenmanagements und der Krisenkommunikation haben wir es mit typischen Fragen, Reaktionen und Prozessen zu tun:

Die Krise beginnt mit dem Verlust von Vertrauen

In Krisensituationen stehen Organisationen im Kreuzfeuer des öffentlichen Interesses – gerade wenn wehrlose Schutzbefohlene zu Schaden kommen. Vor allem die Führungskräfte müssen sich auf viele unangenehme, oft auch provozie-

rende Fragen einstellen. Glaubwürdigkeit und Vertrauen stehen auf dem Prüfstand. In Krisenzeiten ist das Interesse der Stakeholder, d. h. aller Gruppen, die Ansprüche an eine Organisation stellen, besonders hoch. Von vielen unterschiedlichen Seiten werden Vorwürfe laut, werden schnelle Antworten und Lösungen oder Schuldgeständnisse erwartet. Die Entwicklung einer Krise folgt dabei fast immer einer gleichen Systematik:

- Die Organisation und ihre Mitarbeiter machen Schlagzeilen
- Eine vermehrte interne Unruhe entsteht
- Bei Unternehmen brechen die Umsätze ein, Marketingaktivitäten müssen eingestellt werden
- Organisationen verlieren an Glaubwürdigkeit
- Eine Debatte um die Schuldfrage entsteht
- Schadensersatzforderungen drohen

Der enorme Druck während eines krisenhaften Ereignisses macht eine Organisation schnell zum Spielball von Medien, Politik und vielen mehr. Ein Verlust der Handlungsfähigkeit droht, der zu ernsthaften Konsequenzen führen kann – bis hin zur Bedrohung der Existenz einer Organisation. Gerade während der Krise ist ein konzentriertes, effektives und systematisches Arbeiten notwendig, aber auch möglich, wenn organisationsinternen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden. Und umso wichtiger ist es, sich bereits vor Eintritt einer Krise systematisch vorzubereiten und durch gezielte Kommunikationsarbeit bei wichtigen Zielgruppen eine gute Reputation aufzubauen. Denn nur eine professionelle Krisenvorbereitung ermöglicht ein rechtzeitiges Agieren und damit den Erhalt der Handlungsfähigkeit.

Zur Rolle der Medien in Krisen

Um die Handlungsfähigkeit in einer Krise zu erhalten, ist es von besonderer Relevanz die Mechanismen und die Rolle der Medien zu kennen,



Elke Neujahr



Dr. Edith Wienand

Arbeitsweise der Medien kennen und nutzen

sich vertraut mit der Arbeitsweise von Journalisten zu machen und wenn möglich im besten Fall sogar für sich zu nutzen. Denn während Krisen für Organisationen häufig eine Ausnahmesituation darstellen, sind für Medien krisenhafte Ereignisse der „Normalfall“. Für die meisten Menschen sind beispielsweise Interviews besondere Stresssituationen – erst recht, wenn sie vor einer Kamera oder in einem Fernsehstudio stattfinden. Der Interviewte muss mit der ungewohnten Situation selbst zurechtkommen und darüber hinaus noch – zumeist kritische oder provozierende – Fragen beantworten. Der Journalist auf der anderen Seite ist speziell für diese alltägliche Arbeitssituation geschult und ausgebildet.

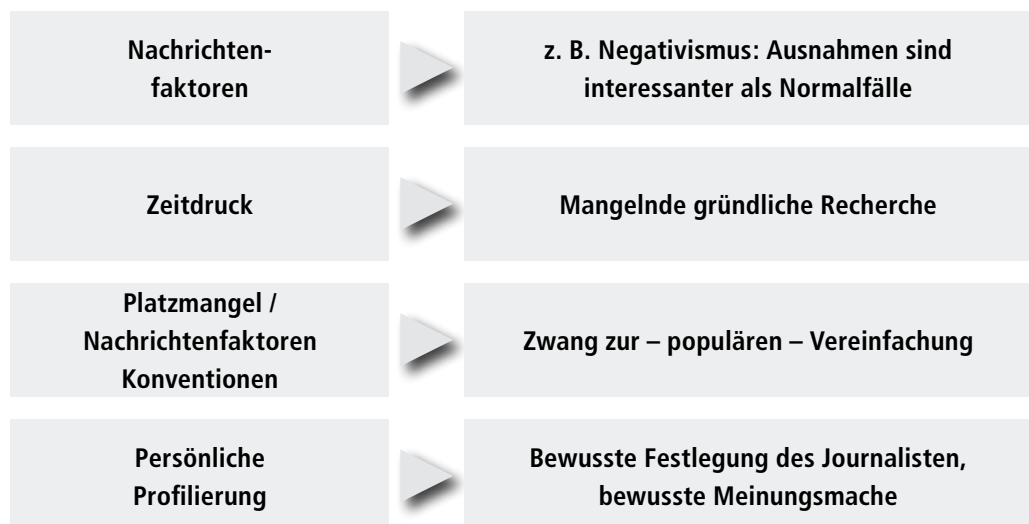
Nach wie vor bestimmen negative Nachrichten die Berichtslage in den Medien, denn es gilt „Only bad news are good news“. Nur selten wird über die Lösung einer Krise berichtet. Die Negativseiten des krisenhaften Ereignisses stehen fast immer im Vordergrund der Berichterstattung. Warum berichten die Medien aber so skandalträchtig, verzerrt und oft so negativ? Weil es ihr Job ist und zu ihrem Selbstverständnis gehört. Sie sehen sich als Anwalt und als Mahner der Öffentlichkeit und übernehmen eine aktive Rolle bei der Mitgestaltung der Kommunikation über Risiken und Störfälle. Zudem stehen Medien als Wirtschaftsunternehmen unter dem Druck Auflage zu machen und das Geschäft zu sichern. Der Überbietungswettbewerb unter den Medien hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. So haben Journalisten häufig schon vor einem Interview die Story größten-

teils fertig und suchen nur noch nach Aussagen, die ihre Geschichte komplettieren. Medienvertreter arbeiten heute – vor allem auch bedingt durch das Internet – unter einem enorm hohen Zeitdruck. Die Produktion für den schnellen Konsum steht in vielen Redaktionen im Vordergrund, so dass sie dankbar für Neuigkeiten sind.

Stefan Ruß-Mohl, Professor für Journalismus und Medienmanagement an der Universität Lugano, weist in diesem Zusammenhang auf eine weitere wichtige Entwicklung: „Auch die seriösen Medien sind unter dem sehr starken Einfluss der Boulevard-Medien gezwungen, Dinge aufzuplustern, welche die Leute in Angst und Schrecken versetzen, obwohl dazu überhaupt kein Anlass besteht“. Formate wie Frontal 21 (ZDF) oder Brisant (ARD) stehen für diesen Trend.

Doch nicht aus jedem Ereignis muss eine Krise werden. Die weit verbreitete Meinung auf den Führungsetagen von Organisationen und Unternehmen lautet, dass Mauern die beste Verteidigung gegen negative Medienberichterstattung sei. Die Ursachen liegen jedoch oft im eigenen Hause oder im unmittelbaren Organisationsumfeld. Krisen sind oft direkt oder indirekt selbst verschuldet: Die Mitarbeiter an Schnittstellen nach außen sind nicht vorbereitet und geschult, schnelle Informations- und Meldewege existieren nicht, es werden keine internen Sprachregelungen an die Mitarbeiter weitergegeben, das Problem wird nur auf der Sachebene gelöst, aber die Kommunikation wird vernachlässigt.

Einflussgrößen auf die Medienberichterstattung



Krisenprävention: Agieren statt reagieren

Es existiert eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen, um in einer akuten Situation möglichst großen Handlungsspielraum zu erhalten: Das ist die Aufgabe von gutem Krisenmanagement. Da nicht jede Krise vermeidbar ist, gibt es Rüstzeug, das hilft, Krisenpotenziale richtig einzuschätzen und in der akuten Situation möglichst souverän und gut vorbereitet zu agieren. Letztendlich ist eine Krise ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen (Max Frisch).

Wohlüberlegt kommunizieren

Von entscheidender Bedeutung für eine gute Krisenbewältigung ist es, die zwei Ebenen des Krisenmanagements zu beachten. Auf der Sachebene gilt es, dass Experten Sachlösungen entwickeln und diese zur (möglichst zügigen) Umsetzung bringen. Auf der kommunikativen Ebene müssen sowohl die zu erwartenden internen wie die öffentlichen Reaktionen analysiert werden und eine dementsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Darunter ist zu verstehen, dass je nach Sachverhalt Sprachregelungen, Statements und zentrale Kernbotschaften (zentrale positive Aussagen über Qualität und Erfolg einer Organisation) entwickelt werden sowie die Medienarbeit geplant wird. Dazu gehört auch die Überlegung, wer zu welchen Medien sprechen wird. In Krisensituationen ist es keineswegs zwingend, mit allen Medienvertretern zu sprechen. Eine wohl überlegte Auswahl hilft oft, um souverän kommunizieren zu können – gerade wenn es sich um die so genannten Boulevard-Medien handelt. Im schlimmsten Fall ist zu lesen, dass eine Organisation nicht für ein Statement zur Verfügung stand. Grundsätzlich gilt, dass sich immer nur ein Verantwortlicher für die Organisation äußert, offensiv und am besten im direkten Dialog.

Folgende Regeln sollten für die Kommunikation – insbesondere in Krisenzeiten – beachtet werden:

Regel 1: Niemals etwas verlautbaren, was nicht 100 % wasserdicht ist.

Regel 2: Immer auf die derzeitigen Quellen der Erkenntnis berufen.

Regel 3: Chronologie statt Kausalität.

Last but not least: Übung macht den Meister. Der souveräne Umgang der Krisenverantwortlichen mit den Medien sollte in individuellen Medientrainings eingeübt und mindestens einmal jährlich durchgespielt werden – auch so kann die unbeabsichtigte Eskalation einer Krise vermieden werden.

Damit beide Ebenen im Fall einer Krise bestmöglich bearbeitet werden können, ist eine entsprechende Organisation zu schaffen und ein Krisenmanagementplan aufzusetzen. In Friedenszeiten lassen sich die wichtigsten Prozesse (z. B. Informations- und Meldewege), Methoden (Analysehilfen), Checklisten und Kontaktlisten vorbereiten, damit man sich in Krisenzeiten auf das Wesentliche konzentrieren kann.

In vielen Unternehmen gibt es mittlerweile festgelegte Krisenteams, die sich aus den unterschiedlichen Funktionsträgern zusammensetzen. Diese Krisenteams sollten aus einer gut überschaubaren Anzahl an Personen bestehen, um schnell Entscheidungen treffen zu können. Ihnen zur Seite steht häufig ein so genanntes „Support-Team“, das das Krisenteam vor Störungen von außen schützt. In diesem Team werden Recherchen durchgeführt, laufen Anrufe von Journalisten auf und werden nach Relevanz sortiert, hier wird auch darauf geachtet, dass das Krisenteam mit Getränken und Essen versorgt wird. Eine zunächst profan wirkende Aufgabe, aber wir Menschen funktionieren nur dann richtig gut, wenn wir nicht durch Hunger oder Durst abgelenkt werden.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Eine zentrale Regel für die erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen ist, dass intern vor extern kommuniziert wird. Nichts ist problematischer, als dass Mitarbeiter von den Medien über einen Vorfall erfahren. Auch sollten sich alle Mitarbeiter bewusst sein, dass Aussagen über Stimmungen, die sie nicht offiziell als Mitarbeiter abgeben, von z. B. der Presse zitiert und veröffentlicht werden dürfen („Sie können sich gar nicht vorstellen, was hier los ist“.). Und jeder Mitarbeiter steht auch in der Freizeit für den Arbeitgeber ein, d. h. Interna und betriebliche Informationen gehören nicht auf eine Party und sollten im Zweifelsfall mit den Vorgesetzten abgesprachen sein. Im Krisenfall sind häufig auch Mitarbeiter mit Journalisten konfrontiert, zum

**Krisenmanagement
 plan – immer
 „griffbereit“**

Beispiel beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes. In solchen Fällen sollten Formulierungen wie „Ich kann nichts sagen“ und „Ich darf nichts sagen“ vermieden werden. Besser: „Bitte verstehen Sie, dass ich nicht Sprecher/in unserer Organisation bin. Unsere Pressestelle hat die aktuellen Informationen und hilft Ihnen weiter.“ Darüber hinaus sollten vertrauliche Papiere und Informationen besonders sorgfältig behandelt und nur notwendige Papiere mit nach Hause genommen werden.

Krisen lassen sich nicht wegmachen

Krisen verschwinden auch mit der besten Krisenplanung nicht von alleine. Die Erfahrung zeigt, dass jede Krise individuell ist und es keinen festen Fahrplan für ihre Bewältigung gibt. Aber es gibt Erkenntnisse und Regeln, die man beachten sollte und die eine erfolgreiche Lösung ermöglichen können. Wichtig ist, dass Organisationen in Krisen ihre Handlungsfähigkeit erhalten, nur so lassen sie sich souverän und sicher durch schwierige Zeiten leiten.

Die fünf wesentlichen Leitlinien in der Krise

- Vertuschung ist Selbstbetrug – Mut zur Selbstkritik und Fehlereingeständnisse wirken vertrauensbildend.
- Aktion schafft Meinungs-Vorsprung – Reaktion verursacht Rechtfertigungszwang.
- Kurzfristige Schadensbegrenzung ist nur PR-Kosmetik – erfolgreiche Krisen-PR setzt auf langfristige Neuorientierung und Vertrauensbildung.
- Krisen-Kommunikation ist Chefsache – doch in jedem Mitarbeiter steckt ein Öffentlichkeitsarbeiter. Daher immer intern vor extern kommunizieren.
- Journalisten weder abblocken noch korrumpieren – konstruktive Distanz im Umgang sowie eine offene und glaubwürdige Informationspolitik zahlen sich aus.

Elke Neujahr, Geschäftsführende Gesellschafterin der Beratungsgesellschaft comm:up Kommunikation & Management GmbH, Düsseldorf. Sie coacht und berät national und international Führungskräfte und ist Lehrbeauftragte der Universität Münster und Autorin von „SOS Krise – souverän – orientiert – sicher: PR in schwierigen Zeiten“ sowie Mitherausgeberin „Handbuch der Unternehmenskommunikation 2006“.
elke.neujahr@comm-up.de

Dr. Edith Wienand, studierte Kommunikationswissenschaft, Politik und Soziologie in Münster. Freiberufliche Beraterin für die Beratungsgesellschaft comm:up Kommunikation & Management GmbH, Düsseldorf. Sie ist Lehrbeauftragte der Universität Münster und Autorin mehrerer Veröffentlichungen zum Thema Kommunikation.
edith.wienand@comm-up.de

Neusser Werbekampagne „Tagesmütter und -väter gesucht“

von Achim Tilmes

Im Bereich der Kindertagespflege arbeitet das Jugendamt der Stadt Neuss seit Jahren erfolgreich und vertrauensvoll mit Eltern, Tagesmüttern und -vätern zusammen. Mittlerweile hat das Kinderförderungsgesetz (Kifög) die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Förderungsangebots für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Das Ziel ist ehrgeizig. Bundesweit sollen im Durchschnitt für 35 % der unter Dreijährigen bis zum Jahre 2013 Betreuungsplätze geschaffen werden. Rund ein Drittel dieser Plätze (> 700.000 Kinder) sollen bei Tagesmüttern bzw. -vätern entstehen. Die Kindertagespflege wird zu einer gleichrangigen Betreuungsform – im Verhältnis zur Betreuung in Tageseinrichtungen – ausgebaut. Von dieser Perspektive werden alle Beteiligten profitieren: Die Kinder erhalten ein qualifiziertes Betreuungs- und Erziehungsangebot, und für die Eltern bzw. für Alleinerziehende bestehen in Zukunft bessere Möglichkeiten, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. In der Stadt Neuss möchte die Politik dieser ambitionierten Familienpolitik Rechnung tragen. Im Haushaltsjahr 2009 werden voraussichtlich zusätzliche 1,1 Millionen Euro für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Damit soll die Arbeit der Tagesmütter und -väter unterstützt und vor allem ausgebaut werden, neben der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kitas.

Bereits im Juni 2008 beschloss der Stadtrat, weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Das politische Ziel, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2013, soll damit frühzeitig in Neuss umgesetzt werden. Bereits heute haben wir in unserer Stadt eine Versorgungsquote von ca. 17 Prozent. Für dieses ehrgeizige Ziel müssen daher neben finanziellen Ressourcen auch zusätzliche Tagesmütter und -väter gefunden werden.

Im Sommer 2008 hat das Jugendamt, in Zusammenarbeit mit einer örtlichen PR-Agentur, die Werbekampagne „Tagesmütter und -väter ge-

sucht“ gestartet. Mit magentafarbenen Broschüren, Postern und – im Straßenbild gut sichtbaren – Transparenten sucht das Jugendamt interessierte Frauen und Männer in Neuss. Flankierend wurde und wird die Kampagne durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Ihr Ziel besteht insbesondere darin, umfassend über die verantwortungsvolle und zugleich chancenreiche Arbeit als Tagesmutter/-vater zu informieren.

Wenige Monate nach Start der Kampagne sind wir mit der Resonanz mehr als zufrieden. Wir hatten nicht damit gerechnet, dass die Aktionen unmittelbar greifen würden und eine längere Überlegungsphase bei den Interessenten erwartet. Stattdessen haben erfreulich viele Interessenten ein Gespräch mit den Fachberatern der Kindertagespflege gesucht bzw. angebotene Informationsveranstaltungen besucht. Gleichzeitig ist die Zahl derjenigen, die eine Tagesmutter suchen bzw. sich über das Thema informieren, deutlich angestiegen.

Das Jugendamt weiß um seine besondere Verantwortung und achtet darauf, dass die Interessenten umfassend beraten werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, worauf sie sich einlassen. Deshalb sprechen wir im persönlichen Gespräch insbesondere das von uns erwartete Anforderungsprofil, die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen sowie rechtliche Fragen an. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die von uns vermittelten Tagesmütter/-väter über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen müssen. Im Rahmen des Curriculums, das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelt wurde, erhalten sie das nötige Fachwissen. Es ist meine



von links nach rechts:
Ann Christin Kamp, Sachge-
bietsleiterin; Helga Dittrich,
Fachberaterin für Kinder-
tagespflege; Achim Tilmes,
Leiter des Jugendamtes der
Stadt Neuss
Foto: Uli Engers

Maßnahmen zur Sicherstellung der Betreuungsqualität

festen Überzeugung, dass die von uns betreuten Tagesmütter und -väter einen hohen Ausbildungsstandard haben müssen. Wer hier spart bzw. unqualifiziertes Personal engagiert, spart an der falschen Stelle und beschädigt das Image der Kindertagespflege!

Auch nach der erfolgreichen Vermittlung der Tagesmütter/-väter setzen wir unsere bewährte Arbeit fort. Wir wollen die Qualität der Betreuung nachhaltig sicherstellen. Mit Kursen, Fortbildungsmaßnahmen und – wenn nötig – mit einer zuverlässigen Ersatzbetreuung unterstützen wir die Arbeit der Tagesmütter/-väter. Die Qualität der Kinderbetreuung muss ununterbrochen gewährleistet sein. Dafür brauchen wir einerseits Beratungs- und Fortbildungsangebote, andererseits auch ein bestimmtes Maß an Kontrolle.

Wir freuen uns über jede Tagesmutter und jeden Tagesvater, die von uns erfolgreich vermittelt werden können.

Die neue Entwicklung, wonach auch Personen in der Kindertagespflege ab 01.01.2009 steuer- und sozialversicherungspflichtig werden, stellt die Jugendämter in ihrer Beratungsfunktion vor zusätzliche Herausforderungen. Dass zusätzlich

zu den allgemeinen Steuerfreigrenzen besondere Freibeträge pro betreutes Kind gelten, ist im Sinne der Steuergerechtigkeit zu begrüßen. Bleibt zu hoffen, dass die gut angelaufenen Werbekampagnen der Stadt Neuss auch mit guten Argumenten zur Besteuerung fortgeführt werden können.

Das Jugendamt der Stadt Neuss wird sein Engagement auch in Zukunft fortsetzen und weiter ausbauen. Die sorgfältige Auswahl der infragekommenden Frauen und Männer, ihre gewissenhafte Ausbildung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern stehen dabei im Vordergrund. Ich denke, wir sind auf einem sehr guten Weg. Die unproblematische, über viele Jahre gewachsene Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sowie nicht zuletzt viele zufriedene und gut versorgte Kinder geben uns Recht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.neuss.de (Stichwort Kindertagespflege) oder Tel. 02131/ 905390.

Achim Tilmes
Leiter des Jugendamts der Stadt Neuss

Werkstattbericht zur Einführung eines Qualitätsmanagements im ASD im Kreis Euskirchen

von Erdmann Bierdel

Der Kreis Euskirchen ist ein Flächenkreis (1250 qkm) mit ca. 193.000 Einwohnern (ca. 37.000 Einwohner unter 18 J.) mit 11 kreisangehörigen Kommunen zwischen 55.000 und 2100 Einwohnern. Das Jugendamt ist für alle kreisangehörigen Kommunen zuständig.

1997 erging im Zusammenhang mit den „Neuen Steuerungsmodellen“ der Beschluss, den ASD zu reformieren. Waren bis dahin alle 16 Fachkräfte des ASD an zwei Dienststellen „Einzelkämpfer“ unter Leitung eines Sachgebietsleiters, wurde

nun (mit der damaligen Zielrichtung der Regionalisierung) der Landkreis in 3 Sozialraumteams unterteilt. Zudem war die Einführung einer EDV-Lösung unvermeidbar, um Fallzahlen möglichst differenziert darstellen zu können.

Es wurde ein Produktplan erstellt, der sich im Wesentlichen an den Paragraphen des SGB VIII orientierte und die Fallarten auflistete. Die damals verfügbare EDV-Lösung verlangte aber nicht nur die Festlegung von relevanten Statistik- und Controllingstrukturen, ebenso wurde wichtig, sich darauf zu verständigen, wann bei-

spielsweise ein Fall ein Fall ist und wann er keiner mehr ist. Um die Akzeptanz der – damals im Kollegium sehr umstrittenen – Software zu erhöhen, stand im Vordergrund, möglichst viele Arbeitserleichterungen durch die „elektronischen Akten“ zu bekommen. Bescheide und andere Schriftstücke mussten nicht mehr diktiert werden sondern wurden automatisiert erstellt, Notizen konnten unkompliziert elektronisch erstellt werden etc. Die jährliche Fallstatistik – bis dahin ein z. T. undurchschaubares Zusammentragen von Zetteln – gelang auf Knopfdruck.

Um den Prozess der Umstrukturierung zu unterstützen, wurde vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ausscheidens des Sachgebietsleiters die Teilnahme zunächst zweier Fachkräfte (die damals „Teamsprecher“ waren) an einer zweijährigen berufsbegleitenden Fortbildung „Soziales Management – Leiten und Gestalten im ASD“ ausgeschrieben. Die Fortbildung wurde in Kooperation der Landesjugendämter NRW durchgeführt und begann im Frühjahr 1998. Die Fortbildung führte in fünf Kurswochen u. a. in die Themenfelder Mitarbeiterführung, Projektmanagement und Qualitätsentwicklung ein.

Im Rahmen der Fortbildung führten die Teamsprecher in enger Abstimmung mit dem damaligen Dezernenten und Amtsleiter u. a. auch Projekte im ASD durch. Ein Projekt erarbeitete unter Einbeziehung aller ASD-Kräfte ein Leitbild für den ASD, ein anderes Projekt arbeitete an Teamentwicklungsprozessen und überarbeitete so die Teamkonzeption. Zudem setzte sich im ASD ein Leitungsverständnis durch, welches u. a. durch motivierende Führung und klares Kontraktmanagement auszeichnete.

Nach Beendigung der Fortbildung 2000 wurde auch die dritte Leitungskraft zum Folgekurs der Fortbildung entsandt, die Projektarbeit beschäftigte sich mit kooperativem Management zwischen ASD und Anbietern sozialer Dienstleistungen.

In den Jahren 1999–2001 verschlechterte sich die finanzielle Situation des Kreises rapide, die Fallzahlen schnellten nach oben, speziell im Bereich der Heimerziehung. Gleichzeitig war die Mitarbeiterbelastung ebenfalls immer stärker spür- und messbar.

Bei der Suche nach den Ursachen wurde 2001 schnell deutlich, dass zu den – mühelos abrufbaren – Fallzahlen auch möglichst einheitliche Fallbearbeitungen verabredet werden mussten.

In diesem Zusammenhang wurde in mehreren Workshops mit allen Teams zunächst einfache Ablaufoptimierungen vorgenommen. In einem zweiten Schritt wurden dann aber Standards entwickelt. Die Standards bildeten den damaligen Ist-Stand ab, dieser wurde fachlich geprüft. Neben den Abläufen wurden den einzelnen Prozessschritten auch Zeitwerte zugeordnet.

Es wurde davon ausgegangen, durch die standardisierten Arbeitsabläufe 80 % der Arbeitszeit zu erfassen.

Parallel dazu wurde im Rahmen eines Projektes die Hypothese entwickelt, dass die schwierige Fallzahlen- und Kostenentwicklung mit der Überlastungssituation zusammen hing. Dieser Hypothese folgend wurde vereinbart, mit dem Ausscheiden des Sachgebietsleiters die Teamkoordinatoren (2,75 FKS) für ihre Aufgabe befristet freizustellen und neben der Teamverantwortung ihre Mitwirkung an bestimmten Prozessschritten der Standards (Gewährung stationärer HzE, Gefährdungsfälle / Inobhutnahmen) festzulegen. Die Controllingstrukturen wurden auf die Ebenen Jugendamt / Team / Gemeinde / Fachkraft angepasst.

Die Standards und das Projekt wurden im Jugendhilfeausschuss ausführlich präsentiert und diskutiert, Jugendhilfeausschuss und Verwaltungsleitung nahmen sie zustimmend zu Kenntnis.

Nicht nur die wirtschaftliche Wirksamkeit war überwältigend, auch gaben die Standards und die gemeinsame Arbeit mit den Familien den Fachkräften fachliche Orientierung, erhöhte Sicherheit im Handeln (4-Augen, 2-Ebenen) und einen erheblichen Gewinn an dem Gefühl gerechterer Fallverteilung zwischen den Fachkräften. Die Befristung der Ausweitung der Stellenanteile für die Teamkoordination wurde aufgehoben.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden entscheidende Weichen gestellt: Neben regelmäßiger Supervision und Fortbildungen im Rahmen eines Teambudgets gibt es fortlaufend verpflichtende Fortbildungsreihen, die der gemeinsamen fachlichen Arbeit genauso wie regelmäßige durch die Teamkoordinatoren vorbereiteten Klausurtagungen den Teams zugute kommt. Daneben wurde das Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren komplett überarbeitet.

Ab 2004 wurde durch das Controlling deutlich, dass die Fallzahlen nicht mehr mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden konnten, ne-

Prozess der Umstrukturierung im ASD

Entwicklung von Qualitätsmaßstäben

ben fortlaufenden Ablaufoptimierungen wurden alle Möglichkeiten genutzt, Tätigkeiten – soweit fachlich vertretbar – aus dem ASD auszugliedern.

Dies betraf zunächst den Bereich der Koordination Vollzeitpflege (Erweiterung der Delegation an einen Wohlfahrtsverband durch steigende Nutzung der Bereitschaftspflege), dann den Bereich Erwachsenenbetreuungen, der komplett ausgegliedert wurde (bis dahin wurden noch Sozialberichte verfasst) und zuletzt die Schulung, Prüfung und Vermittlung von Tagespflegestellen im Kreis, die ebenfalls an einen Wohlfahrtsverband delegiert wurden.

Die hieraus gewonnen entlastenden Effekte währten bis zum Jahr 2006. Da keine weitere Ausgliederung möglich war, wurden in allen Teams die Standards nochmals auf Realitätsbezug untersucht. Im Ergebnis wurden zunächst einige Standards nach fachlichen Gesichtspunkten nochmals angepasst (einige mit höheren Zeitwerten, andere mit niedrigeren). Der Standard für Beratungen musste differenzierter dargestellt werden, da sich hier eine Fülle von höchst unterschiedlichen Tätigkeiten versteckte (statt „Allgemeiner Beratung“ nun „Kurzberatung“, „Intensivberatung“ und „Risikofamilie“). Außerdem wurden die fallunspezifischen Zeiten genau untersucht und erhöhten sich von 20 % auf 28 %. Erneut wurden die geänderten Standards im Jugendhilfeausschuss präsentiert und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die so deutlich gewordene Unterbesetzung des ASD wurde Anfang 2007 durch die zentrale Orga-Abteilung überprüft und konnte nachvollzogen werden, Mitte 2007 erging der politische Beschluss, 3 zusätzliche Stellen im ASD einzurichten.

In der Zwischenzeit sind Standards auch bei delegierten Aufgaben eingeführt (Koordination Vollzeitpflege, JGH, Adoption), in jedem Fall wurde schon beim Prozess der Erarbeitung deutlich, wie Abläufe optimiert werden können.

Daneben ist die Entwicklung der Kosten für die Heimerziehung bis Ende 2007 schon im 6. Jahr rückläufig, auch wenn damit zu rechnen ist, dass nun nach der Senkung der Kosten die Konsolidierung zu erwarten ist.

Die Einführung eines Qualitätsmanagements mit Standards zur Personalbemessung ist auch ein Beitrag zum Arbeitsschutz, da ohne entsprechende Richtwerte der „gefühlte“ Personalbe-

darf gegen Unendlich gehen kann. Die organisatorische Festlegung auf eine definierte Qualität kann so eine Grundlage dafür sein, Fachkräfte nicht in eine „Qualitäts-Falle“ tappen zu lassen, in der sie eigene Maßstäbe für die Qualität ihrer Arbeit entwickeln, die unrealistisch und unerreichbar sein können. Da die psychische Belastung die größte Gefährdung der Fachkräfte im ASD im Sinne des Arbeitsschutzes ist, kann das Qualitätsmanagement so eine zentrale Bedeutung erlangen.

Zusammenfassung:

1. Die Einführung eines wirksamen Qualitätsmanagements ist nicht nur unter externer Beratung möglich. Vielmehr war es für den Kreis Euskirchen ein guter Weg, in eigenes Personal zu investieren und sich seinen eigenen Weg zu erarbeiten.
2. Der entscheidende Vorteil liegt darin, dass die erworbenen Kompetenzen dauerhaft im Jugendamt vorgehalten werden, sich im Alltag weiterhin bewähren müssen und zum Selbstverständnis der Abteilung gehören.
3. Unverzichtbar sind der klare Wille und die transparente Einbeziehung von Verwaltungsspitze und Politik zur Einführung neuer Strukturen.
4. Standards müssen in der Organisationseinheit mit den dort tätigen Fachkräften gemeinsam entwickelt und fortlaufend überprüft werden, damit sie auch gelebt werden können. Die einfache Übernahme von Standards anderer Jugendämter kann kein wirksames Mittel der Qualitäts- und Organisationsentwicklung werden.
5. Qualitätsmanagement und Bearbeitungsstandards sind auch Maßnahmen des Arbeitsschutzes für Fachkräfte in der sozialen Arbeit.

*Erdmann Bierdel
Jugendamtsleiter im Kreis Euskirchen*

Mädchenarbeit in Genderzeiten

– Eindrücke vom 5. Vernetzungskongress Mädchenarbeit in NRW –

von **Beate Vinke**

Wo steht die Mädchenarbeit in Genderzeiten – und wann ist in der Hektik des Alltags Zeit und Raum, dieser Frage nachzugehen? Der 5. Vernetzungskongress Mädchenarbeit in NRW bot diese Möglichkeit vom 15.–17. Oktober 2008 in Schwerte und die Pädagoginnen nutzten sie!

Die Kraft der Beunruhigung

„Solange ich lebe, haben Mädchen mich beunruhigt. Mich eingeschlossen“ stellte die über siebzigjährige Professorin Frigga Haug zu Beginn ihres Vortrages fest. Beunruhigung ist für sie eine zentrale Qualität der kritischen Forschung, wie auch der Mädchenarbeit, denn sie ist der Motor für persönliche und gesellschaftliche Veränderungen.

Beunruhigt sind auch viele Pädagoginnen in Genderzeiten: Eindeutigkeiten aus den Anfängen der Mädchenarbeit sind komplexen und ambivalenten Zusammenhängen gewichen. Sowohl die Mädchen, als auch die Pädagoginnen sind vielfältiger geworden oder werden – und das ist auch ein Verdienst der Mädchenarbeit – vielfältiger wahrgenommen.

Die Begründungszusammenhänge von Mädchenarbeit haben sich verändert. Die einfache Feststellung „Mädchen sind benachteiligt und Jungen sind nicht benachteiligt“ greift nicht mehr. Was aber dann? Die Aufrechnung der Benachteiligungen von Mädchen und Jungen ist unerfreulich und unproduktiv. Die Benachteiligungserfahrungen von Mädchen hingegen sind sehr real. Es ist weder modern, noch bequem immer wieder darauf hinzuweisen.

Die Kraft des Gemeinsamen

Ein Merkmal (nicht nur) von Mädchenarbeit in Genderzeiten ist die zunehmende Individualisierung und die Aufgabe, Vielfalt wahrzunehmen und zu leben. Vor diesem Hintergrund gilt es als Fortschritt, dass die Mädchenarbeit weniger

von den Mädchen und mehr von besonderen Zielgruppen spricht. Frigga Haug betrachtete das kritisch: „Ich kann mich zum Beispiel immer noch nicht damit einverstanden erklären, wenn gesagt wird, wir sprechen jetzt nicht mehr von Frauen oder Mädchen im Plural sondern in Vielfalt. Ja und wie kommen wir dann zum Gemeinsamen, wenn wir von vornherein darauf verzichten, das Gemeinsame zu suchen und zu finden?“ Die Begründerin der Erinnerungsarbeit sprach aus ihren langjährigen Erfahrungen. Ihre Visionen vom „Gemeinsamen“ wirkten nicht wie das „ewig Gestrige“, sondern eher wie eine Erlaubnis, sich dieser Qualität wieder zuzuwenden. Es war eine besondere Begegnung zwischen den Frauen aus der Mädchenarbeit und der eremitierten Professorin, die auch und gerade in Genderzeiten von Feminismus als einem Projekt spricht, dem „jeder Gedanke daran, dass ein feministisches Projekt auch ein sozialistisches für eine andere Gesellschaft sein könnte abhanden gekommen ist.“

Die Kraft der Differenz

Die Journalistin und Politikwissenschaftlerin Dr. Antje Schrupp suchte hingegen in ihrem Vortrag nach der Kraft der gelebten Differenz. Sie zeigte sich eher beunruhigt über das Gemeinsame: „Was mich in derzeitigen Diskussionen über einen neuen Feminismus so erschreckt ist, dass immer noch darüber geredet wird, was die Frauen, oder auch die jungen Frauen, angeblich wollen oder nicht.“ Nach Antje Schrupp ist es gerade die Differenz unter Frauen, die weibliche Autorität ermöglicht. „Autorität in der Beziehung zwischen Pädagogin und einem ihr anvertrauten Mädchen kommt deshalb auch gerade nicht dadurch zustande, dass sich die Pädagoginnen oder die Einrichtungen bemühen, das zu tun und zu sagen, was den Mädchen gefällt und Spaß macht. Erziehung ist nicht dasselbe wie der Verkauf eines Produktes, bei dem man



Beate Vinke

sich an definierte Zielgruppen richtet und versucht, ihren Geschmack möglichst gut zu treffen. Sondern hier ist ein „Mehr“ im Spiel, eine Differenz, die unter Umständen auch konfliktreich sein wird. Deshalb führt die Frage nach dem, „was die Mädchen wollen“, leicht in die Irre. Es kommt nämlich mindestens genauso darauf an, was die Pädagogin will, denn auch sie ist eine Frau, die begehrt.“

Die Kraft der Daten

Zwischen philosophischen Höhen und Tiefen, Verwirrungen und Inspirationen zeigte sich die ordnende Kraft der Daten. Die geschlechterdifferenzierte Datenerhebung in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine frühe Forderung der Mädchenarbeit. Der Vortrag von Prof. Dr. Marianne Kosmann über die „Lebenslagen von Mädchen zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ zeigte, wie wichtig eine solide Datenlage, ihre Auswertung und Interpretation für die Jugendhilfeplanung und die Mädchenarbeit ist. Vom Konzept der Lebenslagen ausgehend, bot ihr Beitrag umfangreiches Material über die Lebenslage Mädchen, die Lebenslage Migration, die Lebenslage Armut, die Lebenslage Behinderung und die Lebenslage bildungsgewohnte Schicht. Eine Teilnehmerin stellte abschließend fest: „Manchmal sind Zahlen einfach wichtig, sie machen nur nicht ganz so viel Spaß.“

Die Kraft des Kongresses

Wann treffen sich schon über 100 Fachfrauen zwischen 20 und 72 Jahren, um über ihre (Mädchen)Arbeit zu sprechen? Die besondere Intensität des Kongresses lag darin, dass sich hier Pädagoginnen, Vertreterinnen verschiedener Mädchenarbeits-Generationen, der Wissenschaft und der Politik begegnet sind. Mädchenarbeit in Genderzeiten, das ist auch die Zumutung der Verwirrung, das Ringen um das Eigene und das Gemeinsame und die Schönheit, die entsteht, wenn Frauen ihre Fragen und Erfahrungen miteinander teilen. Mädchenarbeit kann auf eine Fülle an theoretischen Bezügen, an Kompetenzen und Erfahrungen zurückgreifen. Der Kongress hat dazu angeregt, (feministische) Diskurse zu beleben, sich von ihnen beleben zu lassen und sich (wieder mehr!) politisch einzumischen.

Dokumentation

Die Vorträge und Ergebnisse des Kongresses „Mädchenarbeit in Genderzeiten“ werden im 10. Rundbrief der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V. dokumentiert und können ab Ende März 2009 in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Beate Vinke, stellvertretende Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V.
Tel.: 0202 7595046
lag@maedchenarbeit-nrw.de
www.maedchenarbeit-nrw.de

Kurz notiert

Frau **Monika Ebling** hat im November 2008 die Leitung des Jugendamtes Kamp-Lintfort übernommen.

In Wülfrath wurde Frau **Michaele Berster** zur Leiterin des Jugendamtes bestellt.

Neuer Jugendamtsleiter in Pulheim ist Herr **Jürgen Termath**.

Präventiv- und Sozialaktion gegen politischen/religiösen Extremismus

von **Wolfgang Stoppel** und **Aziz Ejjiar**

Das „Islam-Projekt“, ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf, wird im Rahmen der Modellförderung des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützt und wird seit Mai 2008 zunächst modellhaft über einen Zeitraum von 2 Jahren sozialräumlich, in Düsseldorf Bilk und Oberbilk, durchgeführt.

Das Projekt will einen Beitrag gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung im Düsseldorfer Raum leisten.

Ausgangssituation in Düsseldorf und dem sozialen Nahraum

In Düsseldorf leben schätzungsweise 30.000 Menschen muslimischen Glaubens. In der Stadt gibt es 22 Moscheevereine und eine Vielzahl von Migrantenselbstorganisationen mit Mitgliedern überwiegend muslimischen Glaubens. Sieben Moscheen und vier Vereine befinden sich in den Stadtteilen Bilk und Oberbilk, mit überwiegend muslimischen Mitgliedern.

Die Bewohner/innen, die ansässigen Geschäfte und Cafés und deren Kunden/innen der Straßenzüge Kölner Straße/Ellerstraße und Anrainerstraßen sind größtenteils muslimischer Glaubenszugehörigkeit. In den dortigen Kindertagesstätten und Grundschulen, und auch in den weiterführenden Schulen, liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei bis zu 90 %.

Die Moscheevereine kümmern sich intensiv um die Kinder und Jugendlichen. Neben religiöser Erziehung, z. B. im Koranunterricht, werden regelmäßig Schulaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, Computerkurse und andere bildungsnahe Angebote durchgeführt. Darüber hinaus werden kulturelle, aber auch sporadisch sportliche Aktivitäten angeboten.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen standen in der nahen Vergangenheit verstärkt Angebote mit sog. „Event-Charakter“ hoch im Kurs. 2005 und 2006 fanden in der Düsseldorfer Philipshalle Ramadanfeste statt, unter anderem

mit Sami Yusuf, einem bekannten Sänger muslimischen Glaubens. Die durchaus jugendliche Musik ist oftmals mit traditionellen Texten hinterlegt, die sich stark auf den muslimischen Glauben beziehen. Die Wortbeiträge der Moderatoren und die vorgestellten Projekte sind inhaltlich eher konservativ-islamisch geprägt.

Die AWO will mit ihrem Projekt einer zunehmend parallelgesellschaftlichen Entwicklung entgegensteuern und strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Institutionen (Moscheen, Kultur-Sportvereine, Schulen, Freizeiteinrichtungen etc.) an, die an einer verlässlichen Kooperation interessiert sind. Ziel ist der Aufbau einer Netzwerk- und Kommunikationsstruktur mit der Intention, ein gemeinsames Konzept für die Angebote der Integration und Prävention für muslimische Jugendliche zu entwickeln.

Projektbeschreibung

Durch Aufklärungsarbeit und gezielte Intervention soll eine Verringerung, Vermeidung und Überwindung von religiösen und radikalen Auffälligkeiten bzw. Entgleisungen bei muslimischen Jugendlichen erzielt werden.

Es werden parallel dazu Integrations- und Sozialisationsprojekte mit und für diese Jugendlichen entwickelt und angeboten.

Es wird an einer Kommunikationsbasis zwischen den Repräsentanten der Muslime und anderen Sozialisationsinstanzen hergestellt, die, als eine Art interreligiösen Dialog, nicht nur theologische, sondern auch soziale Fragen thematisiert.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige islamischen Glaubens sowie deren Familien und Multiplikatoren und institutionelle Partner (Sozialarbeiter/Innen, Kulturvereine, Moscheen, Schulen und Freizeiteinrichtungen), die, je nach Entwicklung der konzeptionellen Arbeit, schrittweise mit einbezogen werden.



Wolfgang Stoppel



Aziz Ejjiar

Umsetzung

Zunächst wurde ein „runder Tisch“ gegründet der die laufende Projektarbeit unterstützt und im obigen Sinne kritisch begleitet. Dieser Runde Tisch ist besetzt mit Repräsentanten/innen der Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Düsseldorf, des Amtes für Jugendförderung, des Amtes für soziale Sicherung/Integration sowie der Polizeibehörde.

Es werden verlässliche Kooperationen mit den zu beteiligenden Institutionen (z. B. Moscheen, Kulturvereine) vereinbart. So entwickelt sich eine Netzwerk- und Kommunikationsstruktur, in der ein gemeinsames Gesamtkonzept für die Angebotsgestaltung im Sinne der Integration und Prävention für muslimische Jugendliche entwickelt wird.

Bestehenden Angebote und Aktivitäten der o. g. Partner werden unterstützt, erweitert oder ergänzt, wie zum Beispiel die Erweiterung des Religionsunterrichts in den Koranschulen, um eine Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung.

Zudem sollen Flyer/Poster, Presse und Internet über das Projekt informieren. Dieses Sozialraum-Netzwerk soll zukünftig um folgende Institutionen/Partner erweitert werden: Bezirkssozialdiensten des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kultur- und Sportvereine, Polizei, Justiz (Richter/Innen und Staatsanwaltschaft), Politischen Gremien, z. B. Ausländerbeirat, Kirchen und andere.

Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Schirmherrschaft für das Projekt zu gewinnen, und somit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die konkrete pädagogische Arbeit im Projekt umfasst

- erlebnispädagogische Angebote,
- Information und Beratung und
- Elternarbeit

Erlebnispädagogische Angebote

Bei der Entwicklung und Umsetzung erlebnispädagogischer Aktionen wurden die Gender-Perspektiven einbezogen und geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen bereitgestellt.

Zudem dienen die Angebote einem intensiven und gezielten Kontakt zwischen Christen und Muslimen, um mehr Verständnis füreinander entwickeln zu können. Geplant sind:

- Sportveranstaltungen mit Infostand (Streetbasketball, Fußball, Tischtennis)
- Theater zum Thema politisch/religiöser Fanatismus
- Info-Zeitung von und für Jugendliche und junge Volljährige
- Video- und Filmabende gegen religiösen Radikalismus
- Ausbildung von Animatoren und Multiplikatoren (mit Zertifikat)

Information und Beratung

Für die muslimischen Jugendlichen, die sich in einem Gewissenskonflikt befinden oder desorientiert sind, wird ein Beratungsangebot unterbreitet, über das sie direkt oder mittelbar informiert werden, und zwar

- per Internet bzw. E-Mail Beratung (z. B. Beantwortung von Fragen) oder
- durch Informationen in Schulen, unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit und Lehrer des „MSU“ (Muttersprachlicher Ergänzungunterricht).

Elternarbeit

Zur Unterstützung der direkten Arbeit mit den muslimischen Jugendlichen werden Sprechstunden und Infos für Eltern in Moscheen und Kulturvereinen und Bildungsreisen mit deutschen und muslimischen Familien (an Wochenenden) angeboten.

Ausblick

Da noch nicht alle Teilziele des pädagogischen Konzeptes erreicht sind, wird die pädagogische „Feinarbeit“ erst möglich sein, wenn mehr Moschee- und Kulturvereine mitarbeiten und konkrete Maßnahmen für Jugendliche vorschlagen und gemeinsam im Netzwerk durchführen wollen.

Nach den ersten Kontakten wurde deutlich, dass es die erwartete homogene „muslimische Gemeinde“ nicht gibt und dass nicht alle muslimischen Verbände bzw. Vereine miteinander kooperieren bzw. kooperieren wollen. Dank der Unterstützung einiger engagierter Muslime ist es jedoch gelungen, eine muslimische Jugendgruppe zu gründen, die sich regelmäßig trifft, um Erfahrungen zu den Themen Islam und religiöses

Leben im Düsseldorfer Alltag auszutauschen. Hier ist ein wichtiges Teilziel, nämlich Aufklärungsarbeit zu leisten, bereits erfüllt.

Zu Beginn des Jahres 2009 ist eine Fragebogenaktion geplant, die Aufschluss über die Problemlagen und Alltagserfahrungen muslimischer Jugendlicher im Düsseldorfer Sozialraum Oberbilk/Bilk geben soll. Zudem will die Jugendgruppe selber Öffentlichkeitsarbeit betreiben; u. a. wird ein Internetauftritt vorbereitet.

Die vollständige Umsetzung des Konzeptes erfordert eine weitere Planungs- und Recherchephase. Zudem müssen weitere Kooperationspartner/innen

für dieses Projekt gewonnen werden. Darüber hinaus werden die bestehenden Kontakte stabilisiert und kontinuierlich ausgebaut, um den angestrebten „interreligiösen Dialog“ zu intensivieren.

*Wolfgang Stoppel, Jugendberatung/
Koordinator Islamprojekt
Aziz Ejjjar, Internationale Jugendgerichtshilfe/
Projektleitung
Familienglobus gGmbH
Liststraße 2, 40470 Düsseldorf
wolfgang.stoppel@awo-duesseldorf.de
a.ejjjar@awo-duesseldorf.de*

Filmdokumentation „Wenn die Tränen fließen ... Eine türkische Hochzeit im Rheinland“

Kürzlich stellte das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte eine neue 48-minütige Filmdokumentation vor: „Wenn die Tränen fließen ... Eine türkische Hochzeit im Rheinland“.

Fast ein Jahr lang begleiteten wir das Paar Sükran und Ersin aus Köln-Gremberg von der Brautwerbung über Verlobung und Mitgiftübergabe bis hin zur großen Hochzeitsfeier mit 600 Gästen. Genau diese lange und intensive Verbundenheit mit dem Brautpaar macht auch den Reiz des Filmes aus.

In allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe spielen Migration und Integration von Menschen aus anderen Ländern eine immer größere Rolle. Dabei hat die Auseinandersetzung mit türkischer Kultur einen besonderen Stellenwert. Jugendhilfefachkräfte sehen sich oft vor erhebliche Herausforderungen gestellt, wenn ihnen Kenntnisse über türkische Lebensgewohnheiten fehlen. Der LVR bietet eine ansprechende, authentische Filmdokumentation türkischer Alltagskultur im Rheinland an, die zur Weiterbildung von Fachkräften und zur Diskussion mit jungen Menschen eingesetzt werden kann.

Auskunft zum Film erhalten Sie bei Herrn Dr. Berthold Heizmann, berthold.heizmann@lvr.de, Tel.: 0228-9834-276. Unter www.rheinische-landeskunde.de finden Sie weitere Informationen.



Die DVD ist zum Preis von 15,00 € beim LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte erhältlich, Tel.: 0228-9834-278 oder hildegard.trautmann@lvr.de.

Außerdem kann sie im Medienzentrum Rheinland in Düsseldorf ausgeliehen werden unter www.medienzentrum-rheinland.de.

*Reinhild Brandes,
LVR-Institut für Landeskunde und
Regionalgeschichte,
reinhild.brandes@lvr.de*

*Das Brautpaar mit seinen
Gästen*

*Foto: Stefan Arendt,
LVR Zentrum für Medien und
Bildung*

Frühe Hilfen im Kinderschutz

Dieses Handbuch bietet umfassende Grundlagen und Informationen zur Risikodiagnostik im Kinderschutz und zeigt Möglichkeiten sowie den rechtlichen Rahmen interdisziplinärer Kooperationsstrukturen zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe auf.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Teil A gibt eine Einführung über frühe und präventive Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. In diesem Teil wird die zentrale Bedeutung der rechtzeitigen Stärkung und Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen herausgestellt, um der Gefahr von Vernachlässigung und Misshandlung, die in der in der frühen Kindheit besonders groß ist, vorzubeugen.

Der zweite Teil befasst sich sodann mit der Kooperation für einen guten Start ins Kinderleben und dem rechtlichen Rahmen hierfür. In diesem Abschnitt weisen die Autoren auf die Notwendigkeit einer verbesserten und verbindlichen Kooperation an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe im Frühbereich hin, da nur durch eine klare Zusammenarbeit präventive Angebote früher Hilfen geleistet werden könnten. Zum Abbau bestehender Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Zulässigkeit einer Informationsweitergabe einerseits und der Verpflichtung zur Verschwiegenheit andererseits informiert das erste Kapitel des Teils B ausführlich über den datenschutzrechtlichen Rahmen einer Kooperation und des notwendigen Informationsflusses. Außerdem behandelt dieser Teil die Themen Kooperation und Zuständigkeit, Finanzierbarkeit kooperativen Kinderschutzes, Anhaltbögen zu Risikofaktoren (Risikoscreening) sowie die Frage eines gesetzlichen Änderungsbedarfs.

Im letzten Teil C werden schließlich fachliche Grundlagen eines Risikoinventars für den Bereich frühe Hilfen erarbeitet und ein Vorschlag für ein solches Risikoinventar unterbreitet. Hierfür werden zunächst die benötigten wissenschaftlichen Begriffe und Konzepte eingeführt und erläutert. Im Anschluss daran folgen eine Auswertung möglicher Risikofaktoren für das Risikoinventar sowie eine Analyse international bereits vorliegender Risikoinventare im Bereich frühe Hilfen. Das übersichtliche Handbuch ist verständlich geschrieben und stellt mit seinen vielen Über-

sichten eine gut geeignete Praxishilfe dar. Die zahlreichen Fußnoten und Literaturhinweise am Ende jedes Teils ermöglichen den Leserinnen und Lesern die Vertiefung des behandelten Stoffes. Dazu trägt auch die Darstellung von Längsschnittstudien und internationalen Projekten im Anhang des Buches bei. Alles in allem ist dieses Buch ein empfehlenswerter Praxisband.

Frühe Hilfen im Kinderschutz Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe

Thomas Meysen, Lydia Schönecker,
Heinz Kindler

Juventa Verlag Weinheim und München 2009

ISBN: 978-3-7799-2260-5

Rezension: Regina Klemmer
LVR-Landesjugendamt Rheinland
regina.klemmer@lvr.de



Jugendgewalt im städtischen Raum

Jugendgewaltdelikte sind als Phänomene im städtischen Raum sehr ungleich verteilt. Auch die Herkunftsorte der Täter konzentrieren sich in spezifischen städtischen Arealen. Welchen Einfluss üben die verschiedenen großstädtischen Quartiere hierbei aus? Gibt es Zusammenhänge zwischen Architektur und Städtischer Entwicklung und Planung und dem Gewaltphänomen im Jugendalter? Mit Hilfe eines typologischen Konzeptes werden die Zusammenhänge von städtischen Strukturen und jeweils spezifischen Auswirkungen auf jugendliche Lebenslagen und entsprechende jugendkulturelle Erscheinungsformen untersucht und erklärt. Außerdem werden Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt auf ihre Relevanz und Wirksamkeit in den jeweiligen städtischen Strukturtypen betrachtet. Dabei werden die stadtstrukturellen Unterschiede mit jeweils spezifischen methodischen Ansätzen im Gewaltumgang in Verbindung gestellt.

Inhalt

Jugend und Gewalt: ein Themenklassiker der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen – Welche sozialwissenschaftlichen Befunde existieren zur Erklärung von Gewalt? – Über den mög-

lichen Zusammenhang von städtischem Umfeld, Baustruktur und Gewalttätigkeiten Jugendlicher – Grundlagen einer pädagogischen Arbeit im Umgang mit Gewalt – Allgemeine Aspekte von Methoden und Ansätzen des Umgangs mit Konflikten und Gewalt – Sozialräumliche Konzepte und Strategien im Umgang mit Gewalt

Autor

Dr. Rainer Kilb ist Professor für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mannheim (Fakultät für Sozialwesen).

Zielgruppe

Studierende, Dozent/innen und Fachwissenschaftler/innen der Sozialen Arbeit an Universitäten und Fachhochschulen, Sozialarbeiter und Fachkräfte des Quartiermanagements, der Gemeinwesenarbeit, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Stadtplaner

**Jugendgewalt im städtischen Raum
Strategien und Ansätze im Umgang
mit Gewalt**

Von Rainer Kilb

VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009.

190 Seiten. Mit 30 Abb. 22,90 Euro

ISBN 978-3-531-15840-2

**SGB VIII Kinder-
und Jugendhilfe**

Die nun nach drei Jahren bereits in der 2. Auflage erschienene Kommentierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt durch insgesamt fünfzehn Bearbeiterinnen und Bearbeiter mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten (Richter, Rechtsanwälte, Mitarbeiter/-innen von Verbänden und aus der Verwaltung). Der Herausgeber Hans-Peter Jung ist Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen.

Die Zweitaufgabe des Kommentars berücksichtigt Gesetzesstand, Rechtsprechung und Literatur bis 2008. Dabei befasst sie sich intensiv mit der Rechtsprechung und Literatur aus den vergangenen drei Jahren zum Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz und zum Tagesbetreuungsausbaugesetz.

Einer Einführung in das Recht der Kinder- und Jugendhilfe schließt sich die ausführliche, durch vorangestellte Gliederungen, Überschriften und Fettdruck im Text sehr übersichtliche und gut lesbare Kommentierung der Vorschriften des

SGB VIII an. Die Gliederungen zu den einzelnen Bestimmungen des SGB VIII folgen stets dem Grobaufbau Rechtsentwicklung, Allgemeines Rechtspraxis und Literatur. Am Ende der Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen geben die Autorinnen und Autoren ausführliche Hinweise zur einschlägigen Fachliteratur. Außerdem enthält die Publikation eine Übersicht über die landesrechtlich einschlägigen Bestimmungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und ein umfangreiches Sachregister zum Nachschlagen.

Der vorliegende Kommentar erläutert das SGB VIII auf 856 Seiten gut verständlich und präzise für die in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen. Eine Besonderheit dieses Werks gegenüber anderen Kommentierungen sind die in ihm enthaltenen, graphisch gut erkennbar abgesetzten zahlreichen Arbeitshilfen zum Kinder- und Jugendhilferecht. So finden die Leserinnen und Leser beispielsweise Schriftsätze, Vertrags- und Antragsmuster aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Muster sind auch auf der der Kommentierung beiliegenden CD-ROM und können beim Vorliegen der erforderlichen Systemvoraussetzungen unmittelbar in die Textverarbeitung der Nutzerinnen und Nutzer übernommen werden. Auf der CD-ROM finden sich ferner die in der Kommentierung verwendeten zahlreichen Gesetze und Verordnungen sowie über 250 zitierte Entscheidungen zum Kinder- und Jugendhilferecht.

**Hans-Peter Jung (Hrsg.)
SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
Kommentar zum SGB VIII mit
Schriftsatz- und Vertragsmustern**

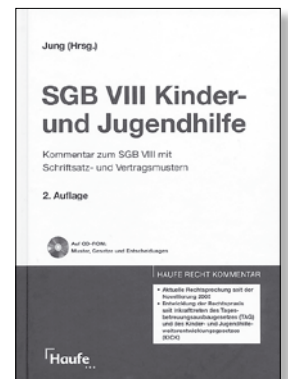
2. überarbeitete und ergänzte Auflage, 2008

556 Seiten, 69,00 Euro

Rudolf Haufe Verlag, Berlin

ISBN 978-3-448-08928-8

*Rezension: Regine Tintner,
LVR-Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de*



Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“ geht an den Start

Nach einer relativ kurzen, dafür aber intensiven und kreativen Konzeptions- und Planungsphase geht am 02. Februar 09 die erste „Staffel“ der Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“ an den Start. Sie besteht aus sechs zweitägigen Modulen (96 Unterrichtsstunden), die von Februar bis Juli 2009 in Münster stattfinden werden. Ziel ist es, die vielen neuen Fachkräfte in den nordrhein-westfälischen ASDs darin zu unterstützen, neben dem turbulenten Tagesgeschäft einen guten Boden an theoretischen Kenntnissen und methodischen Fertigkeiten für ihre vielfältigen Kernaufgaben zu gewinnen.

Die Weiterbildung richtet sich an alle, die nach dem Wechsel aus einem anderen Berufsfeld oder als Berufseinsteiger im ASD arbeiten und sich in der durchaus mehrere Jahre beanspruchenden Einarbeitungsphase befinden.

Die Weiterbildung ist eine Kooperationsveranstaltung von Fachhochschule-Münster (Fachbereich Sozialwesen), und den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland. Das Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus diesen Kooperationspartnern sowie ASD-Leiterinnen und -leitern und Ausbildungsverantwortlichen aus verschiedenen Jugendämtern aus Rheinland und Westfalen-Lippe entwickelt, um den Bedarf der Praxis möglichst gut zu erfassen.

Zur Unterstützung des Transfers des Gelernten in den beruflichen Alltag sollte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jugendamt ein

Mentor/eine Mentorin als Ansprechperson zur Seite gestellt werden, die zum Auftakt und zur Auswertung der Weiterbildung eingeladen sind.

Zu den Inhalten:

Modul 1: Kurseinführung mit den Mentorinnen und Mentoren; Rolle des ASD zwischen Einzelfall und Sozialraum

Modul 2: Anforderungen an das Verwaltungshandeln

Modul 3: Gesprächsführung

Modul 4: Hilfeplanung

Modul 5: Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in Familiengerichtlichen Verfahren

Modul 6: Fragen des Umgangs mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Zahl der Anmeldungen zeigt das hohe Interesse an der Weiterbildungsreihe. Um der Nachfrage weiter gerecht werden zu können, wird der zweite Durchlauf bereits im August 2009 in Witten beginnen; weitere Durchgänge sind geplant. Interessenten können sich bereits jetzt für die weiteren Kurse bei der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Weiterbildung, Hüfferstraße 27, 48149 Münster melden

www.weiterbildung-sozialwesen.de

Ansprechpartner ist Stefan Gesmann,

Tel. 0251/83-65772.

Andrea Wagner, Tel. 0221/809-6723,

andrea.wagner@lvr.de

Klaus Nörtershäuser, Tel. 0221/809-6301

klaus.noertershaeuser@lvr.de

Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen

Das LVR-Berufskolleg bietet nach den Sommerferien 2009 die Möglichkeit sich als Kinderpflegerin berufsbegleitend zur staatlich anerkannten Erzieherin weiterzuqualifizieren. Angesprochen sind Kinderpflegerinnen, die in Kindertagesstätten arbeiten und dem Fachkräftegebot des Kinderbildungsgesetzes entsprechen wollen.

Die Ausbildung dauert mit integriertem Berufspraktikum drei Jahre. Eingangsvoraussetzungen sind neben dem Hauptschulabschluss und dem Berufsabschluss eine mindestens fünfjährige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit sowie ein Arbeitsvertrag in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung über die Dauer der Maßnah-

me. Unterrichtszeiten sind jeweils dienstags von 15:00–21:00 Uhr, einmal im Monat freitags von 16:00–21:00 Uhr und samstags von 9:00–16:00 Uhr sowie über die drei Jahre verteilt 9 Kompaktwochen. Neben den Präsenzzeiten in Düsseldorf werden auch andere Lernformen (Selbstlernphasen, E-Learning, Projektarbeit) genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage www.berufskolleg.lvr.de.

Bewerbungen werden ab sofort entgegen genommen. Richten Sie diese bitte an das LVR-Berufskolleg, Herrn Hartmut Feldwisch (Schulleiter), Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf.

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Termine im II. Quartal 2009

April

- 01.04. **JHP in the City – Jugendhilfeplanung in Großstädten**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
23. bis 24.04. **Wilde Kerle – verrückte Hühner**; Sportschule Hennef, Hennef
23. bis 24.04. **Fit für die Zukunft – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**; Gustav-Stresemann-Institut, Bonn
28. bis 30.04. **Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen**; Sportschule Hennef, Hennef

Mai

05. bis 06.05. **Die Suche von und nach Adoptierten**; Sportschule Hennef, Hennef
- 07.05. **... darf ich auch mitmachen?**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
11. bis 12.05. **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- 13.05. **Forum Controlling im Jugendamt**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
13. bis 15.05. **Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit**; Sportschule Hennef, Hennef
- 13.05. **www.virtuellewelten/freiräume/spielräume/lernräume.de**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 19.05. **Sozialpädagogische Diagnostik im Team**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 26.05. **Frühjahrstagung der rheinischen Jugendamtsleiter/innen**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz

Juni

02. bis 03.06. **Amtsvormünder/innen – Aufbauseminar: Einführung in pädagogische Themen**
Franz-Hintze-Haus, Münster
03. bis 05.06. **Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung**; Sportschule Hennef, Hennef
- 09.06. **G wie Ganztage; I wie i-Dötzchen. Übergänge in die OGS gestalten**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 09.06. **Von Anfang an! – Frühe Förderung in Familienzentren: Familienbildung in Familienzentren**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 09.06. **Von Anfang an! – Frühe Förderung in Familienzentren: Familienbildung in Familienzentren**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
15. bis 16.06. **Beistandschaft – Grundlagenseminar, LVR-Landesjugendamt Rheinland**
Sportschule Hennef, Hennef
- 16.06. **Informationsveranstaltung für Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 18.06. **Jugendhilfeplanung und Bildung**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
22. bis 23.06. **Beistandschaft – Aufbauseminar**; Sportschule Hennef, Hennef
22. bis 23.06. **Hochstrittige Eltern im Jugendamt**; Der Veranstaltungsort erscheint in Kürze
- 24.06. **NeFF – Netzwerk Frühe Förderung**; Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
25. bis 26.06. **Fit für die Zukunft – Selbstmanagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit**; Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Informationen zur Anmeldung bei den Kollegen/innen der Zentralen Fortbildungsstelle unter +49 (0) 221 / 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter +49 (0) 221 / 809-40 66.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des LVR-Landesjugendamtes Rheinland www.jugend.lvr.de.



IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report

Informationen aus dem LVR-Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem LVR-Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich.

- Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Verantwortlich: Michael Mertens
- Internet:** www.jugend.lvr.de – publikationen
- Redaktion:** Regine Tintner (rt) verantwortlich, Tel. 0221/809-4024,
E-Mail: regine.tintner@lvr.de;
Hartmut Braun (hb)
- Koordination:** Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel.: 02 21 / 809-6222
- Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Regine Tintner
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
- Titel:** Thomas Nowakowski, E-Mail: thomas.nowakowski@lvr.de
Tel. 0221/809-4015 / Bild: www.info-rechtsextremismus.de
- Gestaltung:** Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland
- Umschlagdruck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH
- Druck/Verarbeitung:** Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland
- Anzeigenwerbung:** aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel.: 0 22 25 / 92 16-31, Fax: 0 22 25 / 92 16-55,
E-Mail: verlag@aweto.de
www.aweto.de

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier